

# Amtsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft

# Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain  
und der Stadt Schkölen

21. Jahrgang

Montag, den 13. Juli 2015

Nr. 7

## SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

### Verwaltungsgemeinschaft

Crossen an der Elster:	Telefon:	036693 / 470 - 0
Meldebehörde:	Telefon:	036693 / 470 - 19
Verwaltungsstelle Königshofen:	Telefon:	036691 / 51 771
Verwaltungsstelle Schkölen:	Telefon:	036694 / 403 - 0
Meldebehörde Schkölen:	Telefon:	036694 / 403 - 16

### Crossen/ Königshofen

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

### Schkölen

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr	
	jeden letzten Samstag nach Vereinbarung	



### Bürgermeister

<b>Crossen a.d. Elster</b>	<b>Herr Berndt</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17.00 - 19.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16</b>
<b>Hartmannsdorf</b>	<b>Herr Biedermann</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17.00 - 18.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036693 / 22 463</b>
<b>Heideland</b>	<b>Herr Baumann</b>	<b>mittwochs</b>	<b>17.15 - 18.15 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 51 771</b>
<b>Rauda</b>	<b>Herr Dietrich</b>	<b>mittwochs</b>	<b>17.00 - 18.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 43 402</b>
<b>Schkölen</b>	<b>Herr Dr. Darnstädt</b>	<b>donnerstags</b>	<b>15.00 - 17.30 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036694 / 40 312</b>
<b>Silbitz</b>	<b>Herr Mahl</b>	<b>donnerstags</b>	<b>16.00 - 17.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036693 / 22 343</b>
<b>Seifartsdorf</b>	<b>Herr Mahl</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17.30 - 18.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 43 365</b>
<b>Walpernhain</b>	<b>Herr Weihmann</b>	<b>dienstags</b>	<b>17.00 - 18.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 46 938</b>

### Forstrevierleiterin, Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Tel.-Nr./Fax: : 036427 / 20 061  
Im August findet wegen Urlaubs keine Sprechstunde statt.

### Kontaktbereichsbeamter PHM Herr Korbanek

in Crossen	Flemmingstraße 17	donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
in Königshofen oder	Pillingsgasse 2			
in Crossen	Flemmingstraße 17	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr	Tel. 036691 / 51 771 Tel. 036693 / 23 839

### Kontaktbereichsbeamter POK Herr Hering

in Schkölen	Naumberger Str. 4	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr	Tel. 036694 / 36 880
		donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	

### Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung: Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 036691 / 43 982  
Frau Carola Schober, Crossen an der Elster, 036693 / 20 601  
Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 22 70 613  
Herr Christian Köhler, Schkölen, 0173 / 47 19 425

## Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direktwahlnummern erreichen:

### Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12
Fax		036693/ 470-22

### Hauptamt

Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24
----------	-----------	----------------

SB Entgelt/Personal/Landeserziehungsgeld	Frau Herbst	036693/ 470-15
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/ 470-27
SB Allg. Verwaltung	Frau Pommer	036693/ 470-28

<b>Meldebehörde</b>	Frau Schlag	036693/ 470-19
---------------------	-------------	----------------

### Finanzen

Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30
stellv. Leiterin	Frau Lorenz	036693/ 470-31
SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
SB Kämmerei / Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36
SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35

### Bauamt

Leiterin	Frau Oelmann	036693/ 470-21
SB Bauamt	Frau Michalowsky	036693/ 470-14

### Kontaktbereichsbeamter

Herr Korbanek	036693/ 23 839
---------------	----------------

### Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen

E-Mail:	<a href="mailto:info@vg-hes.de">info@vg-hes.de</a>
Internetseite:	<a href="http://www.heide-land-elstertal.de">www.heide-land-elstertal.de</a>

<b>Bauhof Crossen</b>	Herr Göhrig	0176/ 99 39 82 78
		036693/ 24 72 24
	Fax	036693/ 24 72 25

<b>Klubhaus Crossen</b>		036693/ 24 87 27
-------------------------	--	------------------

### Verwaltungsstelle Königshofen

EDV	Herr Schlögl	036691/ 51 771
SB Allg. Verwaltung	Frau Wenzel	036691/ 51 771
Fax		036691/ 51 716

### Verwaltungsstelle Schkölen

Hauptamt		
stellv. Leiterin	Frau Einax	036694/ 403 18
Sekretariat/ Barkasse	Frau Spörl	036694/ 403 11
Fax		036694/ 403 20

<b>Meldebehörde</b>	Frau Hartje	036694/ 403 16
<b>Bauamt</b>		
stellv. Leiterin	Frau Hauschild	036694/ 403 15
SB Bauamt	Frau Schwittlich	036694/ 403 24
SB Bauamt	Herr Rechenberger	036694/ 403 25

<b>Kontaktbereichsbeamter</b>	Herr Hering	036694/ 36 880
-------------------------------	-------------	----------------

<b>Seniorenbetreuung</b>	Frau Horn	036694/ 364 674
--------------------------	-----------	-----------------

## E-Mail-Adressen

### Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Juanetta Löber	<a href="mailto:loeber@vg-hes.de">loeber@vg-hes.de</a>
Michaela Baas	<a href="mailto:baas@vg-hes.de">baas@vg-hes.de</a>
Elke Herbst	<a href="mailto:herbst@vg-hes.de">herbst@vg-hes.de</a>
Claudia Kertscher	<a href="mailto:kertscher@vg-hes.de">kertscher@vg-hes.de</a>
Margit Seidler	<a href="mailto:seidler@vg-hes.de">seidler@vg-hes.de</a>
Brigitte Schlag	<a href="mailto:schlag@vg-hes.de">schlag@vg-hes.de</a>
Petra Troll	<a href="mailto:troll@vg-hes.de">troll@vg-hes.de</a>
Iris Krause	<a href="mailto:krause@vg-hes.de">krause@vg-hes.de</a>
Claudia Zillich	<a href="mailto:zillich@vg-hes.de">zillich@vg-hes.de</a>
Julia Pommer	<a href="mailto:pommer@vg-hes.de">pommer@vg-hes.de</a>
Ingrid Schulze	<a href="mailto:schulze@vg-hes.de">schulze@vg-hes.de</a>
Ina Lorenz	<a href="mailto:lorenz@vg-hes.de">lorenz@vg-hes.de</a>
Wiebke Prüger	<a href="mailto:prueger@vg-hes.de">prueger@vg-hes.de</a>
Sieglinde Oelmann	<a href="mailto:oelmann@vg-hes.de">oelmann@vg-hes.de</a>
Susanne Michalowsky	<a href="mailto:michalowsky@vg-hes.de">michalowsky@vg-hes.de</a>
Wolfgang Schlögl	<a href="mailto:schloegl@vg-hes.de">schloegl@vg-hes.de</a>
Edelgard Wenzel	<a href="mailto:wenzel@vg-hes.de">wenzel@vg-hes.de</a>
Ilona Einax	<a href="mailto:hauptamt-i.einax@schkoelen.de">hauptamt-i.einax@schkoelen.de</a>
Sandra Spörl	<a href="mailto:stadtverwaltung@schkoelen.de">stadtverwaltung@schkoelen.de</a>
Kathleen Hartje	<a href="mailto:meldeamt-k.hartje@schkoelen.de">meldeamt-k.hartje@schkoelen.de</a>
Genia Hauschild	<a href="mailto:bauamt-g.hauschild@schkoelen.de">bauamt-g.hauschild@schkoelen.de</a>
Angela Schwittlich	<a href="mailto:bauamt-a.schwittlich@schkoelen.de">bauamt-a.schwittlich@schkoelen.de</a>
Matthias Rechenberger	<a href="mailto:bauamt-m.rechenberger@schkoelen.de">bauamt-m.rechenberger@schkoelen.de</a>
VG	<a href="mailto:info@vg-hes.de">info@vg-hes.de</a>

### Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 06.08.2015

### Nächster Erscheinungstermin

Montag, den 17.08.2015

## Wir gratulieren

### Im Monat August gratulieren wir...

#### in Crossen an der Elster

02.08.	zum 74. Geburtstag	Frau Gabriel, Vera
02.08.	zum 75. Geburtstag	Frau Schücke, Irene
03.08.	zum 78. Geburtstag	Herrn Meißner, Klaus
03.08.	zum 72. Geburtstag	Herrn Vespermann, Dieter
03.08.	zum 74. Geburtstag	Frau Willers, Brigitte
06.08.	zum 75. Geburtstag	Herrn Behr, Heinz
06.08.	zum 65. Geburtstag	Frau Vespermann, Margit
07.08.	zum 75. Geburtstag	Frau Gottschal, Dietlinde
07.08.	zum 70. Geburtstag	Frau Kirst, Karin

08.08. zum 84. Geburtstag Herrn Roth, Franz  
 09.08. zum 83. Geburtstag Frau Gruner, Irmgard  
 09.08. zum 87. Geburtstag Herrn Korrman, Hans  
 09.08. zum 79. Geburtstag Herrn Lenz, Siegfried  
 10.08. zum 81. Geburtstag Frau Fisch, Anita  
 10.08. zum 70. Geburtstag Frau John, Hiltrud  
 11.08. zum 66. Geburtstag Herrn Hauschild, Dieter  
 11.08. zum 79. Geburtstag Frau Weimershauß, Gisela  
 12.08. zum 82. Geburtstag Herrn Koerbel, Ernst  
 12.08. zum 71. Geburtstag Herrn Kunze, Hubert  
 13.08. zum 74. Geburtstag Frau Lenz, Gudrun  
 13.08. zum 66. Geburtstag Frau Müller, Christine  
 13.08. zum 73. Geburtstag Herrn Zaake, Eberhard  
 14.08. zum 82. Geburtstag Frau Barchmann, Margarete  
 15.08. zum 68. Geburtstag Frau Gärtner, Elke  
 16.08. zum 84. Geburtstag Herrn Krawczyk, Gerhard  
 16.08. zum 80. Geburtstag Frau Martin, Beate  
 18.08. zum 79. Geburtstag Frau Hoffmann, Roselies  
 18.08. zum 94. Geburtstag Herrn Schüler, Werner  
 19.08. zum 77. Geburtstag Frau Fieber, Brigitte  
 20.08. zum 71. Geburtstag Herrn Greiner, Rudolf  
 20.08. zum 76. Geburtstag Frau Pätzold, Hildegard  
 20.08. zum 75. Geburtstag Herrn Werner, Hartmut  
 21.08. zum 77. Geburtstag Herrn Schweder, Günter  
 22.08. zum 74. Geburtstag Frau Klimke, Renate  
 22.08. zum 65. Geburtstag Frau Kunze, Jutta  
 24.08. zum 77. Geburtstag Herrn Bernhardt, Harald  
 24.08. zum 71. Geburtstag Frau Greiffenberger, Gerdlinde  
 24.08. zum 89. Geburtstag Frau Ronneberger, Margarete  
 24.08. zum 67. Geburtstag Herrn Stamm, Rolf  
 25.08. zum 65. Geburtstag Herrn Springer, Hans  
 26.08. zum 82. Geburtstag Frau John, Johanna  
 26.08. zum 78. Geburtstag Herrn Markert, Hubert  
 27.08. zum 97. Geburtstag Frau Dick, Hilda  
 27.08. zum 75. Geburtstag Herrn Gabriel, Herber  
 27.08. zum 66. Geburtstag Herrn Schober, Wilfried  
 28.08. zum 74. Geburtstag Herrn Dick, Hubert  
 29.08. zum 83. Geburtstag Herrn Schirmer, Hans-Joachim  
 29.08. zum 79. Geburtstag Frau Steuer, Renate  
 30.08. zum 89. Geburtstag Frau Seyfarth, Luise  
 31.08. zum 67. Geburtstag Herrn Lenz, Erhard

**in Hartmannsdorf**

02.08. zum 76. Geburtstag Frau Wiesenthal, Ingrid  
 05.08. zum 76. Geburtstag Herrn Perlich, Günter  
 08.08. zum 77. Geburtstag Herrn Pörschke, Richard  
 11.08. zum 75. Geburtstag Herrn Podschun, Erwin  
 13.08. zum 67. Geburtstag Herrn Schütze, Reinhard  
 15.08. zum 70. Geburtstag Frau Eifler, Rosemarie  
 17.08. zum 65. Geburtstag Frau Oravec, Dorothea  
 17.08. zum 73. Geburtstag Frau Patzer, Hanna  
 19.08. zum 68. Geburtstag Frau Klingner, Elke  
 19.08. zum 73. Geburtstag Frau Podschun, Karin  
 21.08. zum 73. Geburtstag Herrn Prieger, Rudolf  
 27.08. zum 84. Geburtstag Frau Kühn, Eva  
 30.08. zum 82. Geburtstag Herrn Schieferdecker, Rolf

**in Heide-land OT Buchheim**

01.08. zum 85. Geburtstag Herrn Kunze, Horst  
 24.08. zum 68. Geburtstag Frau Möller, Isolde

**in Heide-land OT Etdorf**

03.08. zum 84. Geburtstag Frau Grimmer, Antilde  
 09.08. zum 70. Geburtstag Herrn Francke, Friedrich-Wilhelm  
 21.08. zum 89. Geburtstag Herrn Etzler, Helmut

**in Heide-land OT Großhelmsdorf**

05.08. zum 87. Geburtstag Herrn Zech, Joachim  
 12.08. zum 81. Geburtstag Frau Weidner, Erika  
 18.08. zum 79. Geburtstag Herrn Liebig, Heinz  
 22.08. zum 82. Geburtstag Frau Möbius, Brigitte  
 23.08. zum 81. Geburtstag Frau Tiborski, Gerda  
 25.08. zum 81. Geburtstag Frau Schmidt, Renate

**in Heide-land OT Königshofen**

05.08. zum 72. Geburtstag Herrn Piller, Heinz  
 07.08. zum 75. Geburtstag Frau Frischbier, Ilse  
 10.08. zum 78. Geburtstag Herrn Haupt, Waldemar

15.08. zum 82. Geburtstag Frau Ludwar, Eva  
 23.08. zum 67. Geburtstag Herrn Fröhlich, Klaus  
 26.08. zum 71. Geburtstag Frau Petzold, Siegraud

**in Heide-land OT Lindau**

08.08. zum 91. Geburtstag Frau Sölle, Emma  
 24.08. zum 69. Geburtstag Herrn Hahn, Eike  
 24.08. zum 77. Geburtstag Frau Wiedenhöft, Ursula

**in Heide-land OT Thiemendorf**

10.08. zum 72. Geburtstag Frau Mach, Hildegard  
 12.08. zum 80. Geburtstag Frau Gräbner, Erika  
 29.08. zum 74. Geburtstag Frau Gruber, Renate

**in Rauda**

03.08. zum 74. Geburtstag Frau Prüfer, Edith  
 05.08. zum 65. Geburtstag Herrn Säckl, Herwig  
 08.08. zum 67. Geburtstag Herrn Kirchner, Klaus  
 09.08. zum 75. Geburtstag Herrn Fiebig, Manfred  
 09.08. zum 86. Geburtstag Frau Schubert, Brigitte  
 10.08. zum 86. Geburtstag Herrn Bartl, Joachim  
 14.08. zum 90. Geburtstag Frau Ziehr, Ingeborg  
 23.08. zum 76. Geburtstag Frau Hasewinkel, Ingrid

**in Schkölen**

01.08. zum 72. Geburtstag Frau Bilow Karin  
 01.08. zum 80. Geburtstag Frau Riebel, Hildegard  
 09.08. zum 75. Geburtstag Frau Soschinske, Regina  
 09.08. zum 70. Geburtstag Herrn Voigtländer, Bernd  
 10.08. zum 72. Geburtstag Frau Ritter, Hannelore  
 13.08. zum 66. Geburtstag Frau Klaus, Ingrid  
 14.08. zum 74. Geburtstag Frau Zettl, Helga  
 16.08. zum 79. Geburtstag Herrn Weimann, Winfried  
 18.08. zum 70. Geburtstag Herrn Geschke, Wolfgang  
 19.08. zum 75. Geburtstag Herrn Büchner, Heinz  
 20.08. zum 84. Geburtstag Frau Homuth, Elfriede  
 20.08. zum 65. Geburtstag Herrn Schaller, Harald  
 23.08. zum 68. Geburtstag Herrn Konrad, Siegfried  
 24.08. zum 73. Geburtstag Herrn Blohm, Günter  
 24.08. zum 79. Geburtstag Herrn Rothenberg, Gerhard  
 25.08. zum 73. Geburtstag Frau Otte, Edelgard  
 27.08. zum 88. Geburtstag Herrn Klaus, Gerhard

**in Dothen**

14.08. zum 67. Geburtstag Herrn Albert, Klaus

**in Grabsdorf**

15.08. zum 83. Geburtstag Frau Otto, Ruth  
 27.08. zum 82. Geburtstag Frau Rothwange, Annelore

**in Graitschen/Höhe**

24.08. zum 69. Geburtstag Frau Ilm, Ingeburg

**in Hainchen**

26.08. zum 83. Geburtstag Frau Sperlich, Eveline

**in Kämmeritz**

11.08. zum 75. Geburtstag Herrn Baudach, Reinhard  
 21.08. zum 66. Geburtstag Herrn Heiner, Horst

**in Launewitz**

31.08. zum 79. Geburtstag Frau Tresselt, Margot

**in Poppendorf**

04.08. zum 67. Geburtstag Frau Zimmermann, Erika

**in Rockau**

01.08. zum 77. Geburtstag Herrn Lindner, Horst  
 06.08. zum 90. Geburtstag Frau Ehrhardt, Irmgard  
 06.08. zum 86. Geburtstag Herrn Richter, Karl-Heinz  
 09.08. zum 70. Geburtstag Herrn Sacher, Helmut  
 17.08. zum 71. Geburtstag Herrn Jugl, Harald  
 24.08. zum 75. Geburtstag Frau Nicke, Renate

**in Tünschütz**

16.08. zum 69. Geburtstag Herrn Wiesner, Peter

**in Zschorgula**

28.08. zum 65. Geburtstag Frau Taubert, Renate

**in Silbitz**

02.08.	zum 81. Geburtstag	Frau Böhme, Herta OT Seifartsdorf
05.08.	zum 76. Geburtstag	Frau Petzold, Christa
06.08.	zum 71. Geburtstag	Frau Franke, Irmgard
06.08.	zum 84. Geburtstag	Herrn Rocke, Heinz
08.08.	zum 86. Geburtstag	Frau Gemeinhardt, Elisabeth
10.08.	zum 68. Geburtstag	Herrn Weigel, Karl
11.08.	zum 79. Geburtstag	Herrn Hamp, Erich OT Seifartsdorf
16.08.	zum 75. Geburtstag	Frau Scholz, Brigitte
17.08.	zum 81. Geburtstag	Herrn Hebestreit, Fred
17.08.	zum 66. Geburtstag	Herrn Riemer, Matthias OT Seifartsdorf
22.08.	zum 75. Geburtstag	Frau Gambke, Edith OT Seifartsdorf
23.08.	zum 73. Geburtstag	Frau Vogel, Renate
24.08.	zum 74. Geburtstag	Herrn Gottschlich, Wolfgang
28.08.	zum 75. Geburtstag	Frau Dieringer, Sylvia
29.08.	zum 88. Geburtstag	Frau Becker, Eva
30.08.	zum 79. Geburtstag	Herrn Bachmann, Heinz OT Seifartsdorf
30.08.	zum 78. Geburtstag	Frau Reifert, Helga

**in Walpernhain**

08.08.	zum 74. Geburtstag	Herrn Schöniger, Maximilian
12.08.	zum 76. Geburtstag	Frau Bogenhardt, Marianne
15.08.	zum 65. Geburtstag	Herrn Böttcher, Hildbrecht
17.08.	zum 76. Geburtstag	Herrn Brack, Günter
26.08.	zum 73. Geburtstag	Herrn Strandt, Peter
31.08.	zum 69. Geburtstag	Frau Spindler, Thea



## Amtliche Bekanntmachungen

## Verwaltungsgemeinschaft

### Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

#### Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihres Personalausweises oder Reisepasses!

Laut Unterlagen der Meldebehörde, stellten wir fest, dass einige Bürger kein gültiges Dokument besitzen. Jede Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat und Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, ist verpflichtet ein gültiges Dokument (Personalausweis oder Reisepass) zu besitzen.

Sollten Sie feststellen, dass Sie kein gültiges Dokument besitzen, wenden Sie sich bitte umgehend während der Sprechzeiten an die Meldebehörde in Crossen oder Schkölen, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen haben.

- Die Beantragung muss persönlich und durch formgebundenen Antrag (dieser wird durch die Meldebehörde bereitgehalten sowie ausgefüllt) erfolgen.
- Vorzulegen sind:
  - \* 1 Lichtbild bei Europass (biometrietaugliches Passfoto)
  - \* 1 Lichtbild bei Bundespersonalausweis (biometrietaugliches Passfoto)
  - \* bereits vorhandene Dokumente
  - \* Geburts- bzw. Eheurkunde des Antragstellers (falls noch nicht vorgelegen)
- Die Gebührenerhebung erfolgt bei der Antragstellung.
  - Personalausweis ab 24 Jahre = 28,80 Euro
  - Personalausweis bis 24 Jahre = 22,80 Euro
  - Reisepass ab 24 Jahre = 59,00 Euro
  - Reisepass bis 24 Jahre = 37,50 Euro

- **Ungültige Dokumente müssen in der Meldebehörde abgegeben werden, sie sind Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.**

#### Sprechzeiten der Meldebehörden:

**Crossen**

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

**Schkölen**

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr

Jeden letzten Samstag nach Vereinbarung.

**Schlag****Meldebehörde**

### Bekanntmachung der Meldebehörde der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

#### über die Einrichtung von Übermittlungssperren gem. dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG) vom 26.10.2006 (GVBL S. 525), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16.12.2008 (GVBL S. 561)

Aufgrund der §§ 29 Abs. 2, § 31 Abs. 3 sowie § 32 Abs. 1 bis 4 ThürMeldeG sind personenspezifische Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften, an Parteien und Wählergruppen sowie parlamentarische und kommunale Vertretungskörperschaften, Presse und Rundfunk im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zulässig.

Jeder Einwohner hat das Recht, der Weitergabe nachfolgender Daten zu widersprechen und dafür eine Übermittlungssperre einrichten zu lassen:

1. Mitteilung von Alters- und Ehejubiläen an parlamentarische Vertretungskörperschaften, Presse, Rundfunk
2. Mitteilungen Vor- und Familienname, Doktorgrad sowie Anschrift an Parteien und Wählergruppen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen
3. Mitteilung von Daten an die öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft des Ehegatten, wenn Familienangehörige nicht derselben oder keiner Religionsgemeinschaft angehören.
4. Mitteilung einer einfachen Melderegisterauskunft (Name, Anschrift) an Adressbuchvorlagen
5. Widerspruch der Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung. Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.
6. Einfache Melderegisterauskünfte in Form der Auskunftserteilung mittels automatisierten Abrufs über das Internet.

#### Mit der Übermittlungssperre verbunden ist auch, dass zu Alters- und Ehejubiläen kein persönlicher Besuch des Bürgermeisters und Landrates erfolgt.

Die Einrichtung der Übermittlungssperre erfolgt kostenfrei.

Der Widerspruch kann schriftlich erklärt werden in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Einwohnermeldeamt  
Flemmingstraße 17  
07613 Crossen

Naumburger Str.4  
07619 Schkölen



## Der Thüringer Bürgerbeauftragte vor Ort in Eisenberg

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, nimmt sich am 28. Juli 2015 ab 9:00 Uhr im Landratsamt Saale-Holzland-Kreis, Schlossgasse 17, 07607 Eisenberg, im Besprechungsraum im Erdgeschoss, den Wünschen, Anliegen und Vorschlägen der Bürgerinnen und Bürger an.

Interessierte können einen persönlichen Gesprächstermin unter der Telefonnummer 0361 37-71871 vereinbaren.

Weitere Termine für Gespräche im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter [www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de) zu finden. Bürgeranliegen können auch gern schriftlich an [buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de](mailto:buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de) sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft Bürgern in allen Fällen, in denen sie von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte befasst sich mit den von Bürgern herangetragenen Wünschen, Anliegen und Vorschlägen und hilft ihnen im Umgang mit Behörden. Er wirkt auf eine schnelle, unbürokratische und einvernehmliche Erledigung der Bürgeranliegen hin. Sofern der Bürgerbeauftragte nicht zuständig ist, leitet er das Anliegen an die entsprechende Stelle weiter. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, einmalige Wiederwahl ist zulässig.

Weitere Informationen unter [www.buergerbeauftragter-thueringen.de](http://www.buergerbeauftragter-thueringen.de).

### Pressekontakt

Daniela Kirsche  
Tel.: 0361 37-71878  
[daniela.kirsche@landtag.thueringen.de](mailto:daniela.kirsche@landtag.thueringen.de)

## Über den Bürgerbeauftragten des Freistaats Thüringen

## Gemeinde Crossen an der Elster

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 28. Mai 2015

#### Beschluss - Nr. 11 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Crossen an der Elster in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

#### Beschluss - Nr. 12 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Miet- und Benutzungsordnung Klubhaus Crossen in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

#### Beschluss - Nr. 13 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Vereinszuschüsse im Jahr 2015 wie folgt auszureichen:

Verein	Maßnahme	Euro
Kinder- u. Jugendclub	Innenhof Klubhaus	50,00
Verein Rosenthalidyll	Wander- und Zufahrtswege	100,00
Elstertaler Burschenschaft	Maibaumsetzen (16.05.2015)	550,00
Schulförderverein	Tag der offenen Tür, Wanderkalenderherstellung	300,00
Kleingartenverein Flurgraben	Fenster Vereinshaus, Gartenfest (29.08.2015)	250,00
Initiatoren	Teichfest (07.11.2015)	900,00
SV Abt. Gymnastik	Sportgeräte	50,00
SV Abt. Kegeln	Familiensporttag	100,00
Brunnengemeinschaft	Brunnenfest (11.07.2015)	250,00
Kleingartenanlage Landmannsberg	Pflege von Gemeinschaftseigentum	250,00
	Summe	2800,00

- Zustimmung

#### Beschluss - Nr. 14 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den Beschluss Nr. 22/2012 vom 12.04.2012 aufzuheben, da eine Einigung mit den angrenzenden Eigentümern nicht möglich ist.

- Zustimmung

rahmen den Bewilligungsantrag für diese Fördermittel bei der Städtebauförderung zu stellen.

- Zustimmung

**Beschluss - Nr. 16 / 2015:** nichtöffentlich

- Zustimmung

#### Beschluss - Nr. 15 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt aufgrund der vorliegenden Zuteilung des Verpflichtungs-

**Beschluss - Nr. 17 / 2015:** nichtöffentlich

- Zustimmung

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 29. Juni 2015

#### Beschluss - Nr. 16 B / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Erstellung der Schadensdokumentation an das Büro Ingenieurbüro Kleb GmbH, Thomas Kleb, Gustav - Freytag - Straße 29, 99096 Erfurt, aufgrund des vorliegenden Angebotes zu vergeben.

Diese Schadensanalyse ist Grundlage für die Beantragung der Fördermittel (Fördersatz 100%) bei der Thür. Aufbaubank zur Beseitigung der Schäden durch das Hochwasser. In diesem Fall handelt es sich um die „Provisorische Wiederherstellung des Deiches an der Elster in Crossen von Höhe Sachsenberg bis Höhe Bahnübergänge am Floßhaus“.

Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des notwendigen Auftrags ermächtigt.

- Zustimmung

#### Beschluss - Nr. 17 B / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2015 in der Haushaltsstelle 2.2.6900.9500 - Hochwasserschadensbeseitigung.

- Zustimmung

**Beschluss - Nr. 18 / 2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2015 in der Haushaltsstelle 2.8800.9430 - Umbau Alte Schule, in Höhe von 35.000 Euro.

- **Zustimmung**

**Beschlüsse - Nrn. 19 - 21 / 2015:**

nichtöffentlich

- **Zustimmung**

## 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Crossen an der Elster

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen hat in seiner Sitzung am 28.05.2015 die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Crossen an der Elster beschlossen. Die Aufsichtsbehörde des Landratsamtes SHK hat mit Schreiben vom 08.06.2015 die Bekanntmachung der folgenden Satzung zugelassen.

### 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung Crossen an der Elster vom 16. Juni 2015

#### Artikel 1

1. Im § 3 „Einwohnerantrag, Bürgerbegehren, Bürgerentscheid“ werden die Abs. 2, 3 und 5 a) wie folgt neu formuliert:

(2) Die Bürger können auf der Basis der Regelungen des § 17 der ThürKO die Durchführung eines Bürgerentscheides schriftlich bei der Gemeindeverwaltung beantragen, die innerhalb von vier Wochen über den Antrag auf Zulassung des Begehrens und den Beginn der Sammlungsfrist entscheidet. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.

(3) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

5 a) die von Personen stammen, die bei freier Unterschriftensammlung am letzten Tag der Sammlungsfrist oder bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten am letzten Tag vor der Auslegungsfrist nicht wahlberechtigt sind;

2. Im § 9 „Haushaltswirtschaft (üplA/aplA und Stundungsregelungen)“ wird in der Überschrift der Klammerzusatz gestrichen und folgender Abs. 4 neu eingefügt:

(4) Niederschlagungen und Erlasse werden analog Abs. 1 entschieden.

3. Im § 11 „Entschädigungen“ wird dem Abs. 7 folgender Satz angefügt: „Personen, die eine Aufwandsentschädigung erhalten, steht kein Sitzungsgeld nach den Absätzen 1, 4 und 6 zu.“

4. Im § 12 „Öffentliche Bekanntmachungen“ wird im Abs. 1 der Name des Amtsblattes um „- Schkölen“ ergänzt.

#### Artikel 2

Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Crossen an der Elster, den 16. Juni 2015

**U. B e r n d t**  
Bürgermeister

## Öffentliche Ausschreibung gemäß § 31

### Abs. 1 Satz 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemVH)

Die Gemeinde Crossen, als Eigentümer, verkauft auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung folgende Grundstücke:

Gemarkung:	Crossen
Flur:	3
Flurstücke:	60/64 und 60/65
Lage:	Am Rautenanger
Größe:	5.605 qm



Das Mindestgebot beträgt: 86.428,73 EUR

Das Grundstück befindet sich im Industriegebiet „Am Rautenanger“. Die Flurstücke sind mit Ausnahme des Abwassers (die Hauptleitung liegt jedoch direkt nebenan) erschlossen. Zulässige Bebauung durch Industriegewerbe.

Erwerbsangebote sind mit der deutlichen Kennzeichnung „Ausschreibung - Grundstücksverkauf Gemeinde Crossen - Rautenanger“ zu versehen und bis zum 12.08.2015 bei der Gemeinde Crossen über die Verwaltungsgemeinschaft Heide-Elstertal - Schkölen, Flemmingstraße 17 in 07613 Crossen im verschlossenen Umschlag einzureichen.



Es besteht keine Pflicht, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

Die Flurstücke Gemarkung Crossen, Flur 3, Flurstücke 60/66 (12.991qm) und 60/67 (611qm) werden ebenfalls zum Verkauf angeboten. Die Eigentümerin, Silbitz Group GmbH, schließt sich dieser Ausschreibung an, sodass die Flurstücke 60/64 bis 60/67 gern im Zusammenhang veräußert werden.

Weiter gehende Informationen können direkt beim Bürgermeister, Herrn Berndt (Telefon 0171-2785018) oder unter der vorgenannten Anschrift (Ansprechpartner Frau Michalowsky, Telefon 036693 - 470 14) erbeten werden.

Crossen, den 22.06.2015

**Berndt**  
Bürgermeister

## Gemeinde Hartmannsdorf

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 23. Juni 2015

#### Beschluss - Nr. 19 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, die Leistungen der Bauüberwachung im Rahmen der freihändigen Vergabe und entsprechend der unten aufgeführten Vorschläge auszuschreiben. Der Bürgermeister wird beauftragt den Zuschlag entsprechend Submissionsergebnis an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen und den Auftrag zu unterzeichnen. Der Gemeinderat ist in der ersten Sitzung nach der Sommerpause vom Ergebnis zu informieren.

#### Vorschlag zu beteiligende Bauüberwacher

Planungsbüro Hidde, Elxleben  
Dr. Vogel, Crossen  
Dr. Löber, Gera  
Doye und Grimm Altenburg  
**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 20 / 2015:

Grundstücksangelegenheiten - nichtöffentlich  
**- Zustimmung**

### 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hartmannsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf hat in seiner Sitzung am 07.05.2015 die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hartmannsdorf beschlossen. Die Aufsichtsbehörde des Landratsamtes SHK hat mit Schreiben vom 01.06.2015 die Bekanntmachung der folgenden Satzung zugelassen

1. Änderungssatzung zur  
**Hauptsatzung**  
**Hartmannsdorf**  
vom 16. Juni 2015

#### Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Hartmannsdorf vom 26.05.2009 wird wie folgt geändert:

- Im **§ 3 „Bürgerbegehren - Bürgerentscheid“** werden die Absätze 1, 2 und 3a) wie folgt neu formuliert:

(1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Gemeindeverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Gemeindeverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.

(2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

(3 a) die von Personen stammen, die bei freier Unterschriftensammlung am letzten Tag der Sammlungsfrist oder bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintra-

gungslisten am letzten Tag vor der Auslegungsfrist nicht wahlberechtigt sind;

- Im **§ 9 „Entschädigung“** wird dem Abs. 4 folgender Satz beigefügt: „Personen, die eine Aufwandsentschädigung erhalten, steht kein Sitzungsgeld nach den Abs. 1 und 3 zu.“
- Im **§ 10 „Haushaltswirtschaft (üplA/aplA und Stundungsregelungen)“** wird in der Überschrift der Klammerzusatz gestrichen und folgender Abs. 4 neu eingefügt:  
  
(4) Niederschlagungen und Erlasse werden analog Abs. 1 entschieden.
- Im **§ 11 „Öffentliche Bekanntmachungen“** wird im Abs. 1 der Name des Amtsblattes um „- Schkölen“ ergänzt. Im Abs. 2 wird folgende Verkündungstafel neu eingefügt: „5. An der Alten Schule“.

#### Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hartmannsdorf, den 16. Juni 2015

**B i e d e r m a n n**  
Bürgermeister

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 04. Juni 2015

#### Beschluss - Nr. 15 / 2015:

Wartungsvertrag Türen Kindertagesstätte Hartmannsdorf  
**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 16 / 2015:

Wartungsvertrag Brandmeldeanlage Kindertagesstätte Hartmannsdorf  
**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 17 / 2015:

##### Straßenbeleuchtungsvertrag für folgende Abschnitte

- 1. Bauabschnitt Eisenberger Str. bis Bushaltestelle und Weg der Freundschaft bis Radweg mit 10 Leuchtpunkten
  - 2. Bauabschnitt Bachbrücke bei ATH Schlag bis Blöcke Eisenberger Straße mit 6 Leuchtpunkten
  - 3. Bauabschnitt Geraer Straße mit 11 Leuchtpunkten
  - 4. Bauabschnitt Etdorfer Weg mit 6 Leuchtpunkten
  - 5. Bauabschnitt Beleuchtung Radweg mit 5 Leuchtpunkten
  - 6. Bauabschnitt Weg der Freundschaft mit 3 Leuchtpunkten
- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 18 / 2015:

Übertragung Kabelanlagen  
**- Zustimmung**

## Gemeinde Heide- und Elstertal

### Nutzungs- und Entschädigungsregelung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Heide- und Elstertal

#### § 1

##### Allgemeines zur Überlassung von Räumen

(1) Die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Heide- und Elstertal stehen allen Einwohnern der Gemeinde Heide- und Elstertal, den gemeindlichen Körperschaften, den ortsansässigen Vereinen und Verbänden sowie den politischen Parteien für private und öffentliche Veranstaltungen und Anlässe zur Verfügung. Sie können auch für sonstige Veranstaltungen, z.B. für gewerbliche und freiberufliche Zwecke überlassen werden. In Ausnahmefällen können die öffentlichen Einrichtungen auch an auswärtige Besucher überlassen werden. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.



(2) Zuständig für die Überlassung ist der Bürgermeister bzw. ein von ihm Benannter, gemeinsam mit einem Vertreter eines Dauermietvertrages (soweit vorhanden).

(3) Die öffentlichen Einrichtungen können zur einmaligen oder regelmäßigen Benutzung überlassen werden.

## § 2

### Bestellung und Überlassung

(1) Die Räume der öffentlichen Einrichtungen werden nach der Reihenfolge der Voranmeldung und des Antrageinganges beim Bürgermeister überlassen.

Für wiederkehrende und regelmäßige Benutzung ist der Antrag spätestens ein Vierteljahr vor der erstmaligen Benutzung zu stellen.

Der Antrag auf einmalige Überlassung von Räumen sollte mindestens zwei Wochen vorher, frühestens jedoch drei Monate vorher gestellt werden. Voranmeldungen für bestimmte Überlassungstermine werden frühestens ein Jahr vorher angenommen. Der vorangemeldete Termin wird bestätigt.

Bei frühzeitiger Anmeldung ist die Nutzungsentschädigung nach der Nutzungsregelung zu entrichten, die zum Zeitpunkt der Benutzung gilt.

(2) Langfristige Nutzungsverträge sind im Sozial- und Kulturausschuss zu beraten und vom Bürgermeister zu unterzeichnen. Der Ortsteilrat ist darüber zu informieren und erhält eine Kopie des Vertrages.

(3) Vor der Benutzung ist mit dem Bürgermeister der Gemeinde Heide-land ein Überlassungsvertrag abzuschließen. Nutzungsberechtigter und Vertragspartner des Bürgermeisters und damit Verantwortlicher ist die Person, die den Benutzungsvertrag unterschreibt oder als Nutzungsberechtigter im Vertrag genannt wird - nachfolgend Benutzer genannt.

(4) Findet eine Veranstaltung nicht statt, so muss der Raum mindestens drei Tage vorher abbestellt werden, andernfalls haftet der Benutzer für die der Gemeinde entstandenen Kosten; insbesondere sind die in § 3 bezeichneten Nutzungsentschädigungen zu entrichten.

(5) Die Gemeinde kann die Überlassung aus wichtigen Gründen widerrufen, insbesondere, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Bei der regelmäßigen Benutzung hat der Benutzer keinen Anspruch auf eine Benutzung zu solchen Zeiten, zu denen die Räume für eine Einzelveranstaltung in Anspruch genommen werden. Bei länger bestehenden Einzelverträgen ist mit dem Hauptmieter bei Vergabe der Räumlichkeiten an andere Nutzer Rücksprache zu nehmen. Der Bürgermeister ist außerdem berechtigt, die Überlassung ohne Einhaltung einer Frist zu widerrufen, wenn der Benutzer gegen die Bestimmungen dieser Regelung verstößt.

(6) Der Benutzer kann seine Rechte aus der Überlassung ohne Zustimmung der Gemeinde nicht an Dritte übertragen. Der Benutzer ist nicht berechtigt, die Räume weiter- oder unter zu vermieten, Dritten zu überlassen oder anders als zu dem angegebenen Zweck zu benutzen.

## § 3

### Nutzungsentschädigung

(1) Für die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen wird folgende Nutzungsentschädigung erhoben, die vor der Veranstaltung an die Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen oder beim Bürgermeister zu zahlen ist :

Raum/Anlass	ortsan-sässige Benutzer		auswärtige Benutzer	
	Sommer 1.4. - 30.09.	Winter 1.10. - 30.3.	Sommer 1.4. - 30.9.	Winter 1.10. - 30.3.
<b>Buchheim - Saal</b>				
Familienfeier	87,50	112,50	135,00	170,00
öffentliche Veranstaltung	162,50	187,50	245,00	280,00
gewerbliche Veranstaltung	500,00	500,00	500,00	500,00
<b>Großhelmsdorf - Saal</b>				
Familienfeier	87,50	112,50	135,00	170,00
öffentliche Veranstaltung	137,50	162,50	210,00	245,00
gewerbliche Veranstaltung	500,00	500,00	500,00	500,00
<b>Lindau - Saal</b>				
Familienfeier	100,00	125,00	150,00	185,00
öffentliche Veranstaltung	200,00	225,00	300,00	335,00
gewerbliche Veranstaltung	500,00	500,00	500,00	500,00
<b>Törpla - Saal</b>				
Familienfeier	100,00	125,00	150,00	185,00
öffentliche Veranstaltung	162,50	187,50	245,00	280,00
gewerbliche Veranstaltung	500,00	500,00	500,00	500,00
<b>Klubräume</b>				
Etzdorf	50,00	62,50	75,00	75,00
Großhelmsdorf - Feuerwehr	25,00	37,50	40,00	60,00
Großhelmsdorf - 1 Raum	37,50	50,00	60,00	75,00
Großhelmsdorf + Küche	62,50	75,00	100,00	115,00
Königshofen - Vereinshaus	50,00	75,00	75,00	115,00
Königshofen - Sportraum	50,00	75,00	75,00	115,00
Königshöfen - Mehrzweckgebäude	37,50	50,00	70,00	90,00
Königshofen - Feuerwehr	50,00	75,00	75,00	115,00
Lindau - Saal Klubraum	50,00	75,00	75,00	115,00
Lindau - Feuerwehrvereinshaus	50,00	75,00	75,00	115,00
Thiemendorf	25,00	37,50	40,00	60,00
Thiemendorf + ob. Raum	37,50	50,00	60,00	75,00
Törpla	25,00	37,50	40,00	60,00
Törpla + Küche	37,50	50,00	60,00	75,00



**Bei LAN-Partys erhöhen sich die Nutzungsentschädigungen um 50 %.**

Die vorstehend genannten Entschädigungen gelten jeweils für eine abgeschlossene Veranstaltung.

Als öffentliche Veranstaltung gelten auch solche Veranstaltungen von Vereinen und anderen geschlossenen Gruppen, zu denen von den Mitgliedern öffentlich Gäste eingeladen werden.

Die benutzten Einrichtungen sind vom Benutzer zu säubern. Die Räumlichkeiten sind bis 12:00 Uhr des auf die Benutzung folgenden Tages wieder zu übergeben.

(2) Abweichend von Absatz 1 werden bei der Benutzung erhoben:

- a) Für Zwecke einer sogenannten Nachfeier, z.B. Frühschoppen oder Nachmittagskaffee und Abendessen nach einer Hochzeitsfeier, ermäßigt sich der jeweilige Satz in Absatz 1 Buchst. a) und e) um jeweils 50 %. Dies gilt nicht für auswärtige Benutzer.
- b) Für Veranstaltungen von Kirchen und anderen Glaubensgemeinschaften, für Übungsabende oder Mitgliederversammlungen der örtlichen Vereine, für Heimatabende, sonstige folkloristische Veranstaltungen und Vorträge der Verkehrsvereine sowie für Veranstaltungen der Jugendpflege, die von der Gemeinde oder einer anderen sonstigen öffentlichen Körperschaft anerkannt worden sind, wird ein Benutzungsentgelt in Höhe von 10,00 EUR erhoben. Eine Minderung bis zu 50 % ist im Einzelfall möglich, die Entscheidung darüber trifft der Bürgermeister.
- c) Veranstaltungen der im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen, des Volksbildungswerkes, der Organisationen der freien Wohlfahrtspflege und des Volksbundes Deutscher Kriegsgräberfürsorge - auch die jeweiligen örtlichen und überörtlichen Gliederungen - sind vom Benutzungsentgelt freigestellt, desgleichen Wahlveranstaltungen derjenigen Parteien und Wählergruppen, die vom zuständigen Wahlausschuss zur jeweiligen Wahl zugelassen worden sind, in den letzten drei Monaten vor dem Wahltermin.

Von der Freistellung sind Veranstaltungen ausgenommen, zu denen ein Eintrittsgeld erhoben wird; auf die Vereine mit Sitz in der Gemeinde Crossen an der Elster findet ggf. Abs. 2 Buchst. b) Anwendung, soweit die dort genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

(3) Für jede Benutzung ist vor der Veranstaltung bei der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen oder beim Bürgermeister eine Kautions in Höhe von 100,00 Euro zu hinterlegen.

(4) Für eine über die in den Absätzen 1 und 2 beschriebene hinausgehende, außergewöhnliche Belastung wird die Nutzungsentschädigung je nach Aufwand frei vereinbart, sie liegt jedoch über den festgesetzten Beträgen.

**§ 4  
Haftung**

(1) Der Benutzer haftet der Gemeinde für alle aus der Benutzung entstandenen Schäden an den Baulichkeiten, den Geräten, am Inventar und an sonstigen Einrichtungen. Dies gilt auch für Schäden, die von Personen verursacht werden, die die Veranstaltung berechtigt oder unberechtigt besuchen.

(2) Die Gemeinde haftet für Unfälle, Schäden und Verluste nur, wenn die Geschädigten nachweisen, dass die von der Gemeinde mit der Verwaltung und Beaufsichtigung der öffentlichen Einrichtungen beauftragten Personen ein Verschulden trifft.

(3) Der Benutzer meldet Schäden, die am Gebäude, auf dem Grundstück, in den Räumen, am Inventar und an sonstigen Einrichtungen während der Nutzungszeit eingetreten sind, unverzüglich dem Bürgermeister oder der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen.

(4) Der Benutzer kommt für sämtliche Personen- und Sachschäden auf, die ihn selbst, seinen Beauftragten, sowie den Teilnehmern an seiner Veranstaltung bei der Benutzung der Räume und der Zugangswege entstehen, es sei denn, dass nachgewiesen werden kann, diese Schäden seien durch Verschulden der Gemeinde entstanden.

Der Benutzer stellt die Gemeinde und ihre Bediensteten sowie die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen und ihre Bediensteten von allen Ansprüchen frei, die aus vorgenannten Gründen geltend gemacht werden.

(5) Es dürfen nicht mehr Besucher als die vorgesehene Kapazität zugelassen werden. Bei Überbelegung gehen alle eventuell entstandenen Schäden oder sonst. finanziellen Forderungen zu Lasten des jeweiligen Benutzers.

Bei allen Veranstaltungen, insbesondere bei Großveranstaltungen, müssen die Sicherheitsvorschriften beachtet werden.

**§ 5****Allgemeine Bestimmungen**

(1) Der Benutzer sorgt für die Garderobe, er stellt die Gemeinde für Schäden und Verlust frei. Falls eine Brandwache gestellt werden muss, veranlasst dies der Benutzer beim zuständigen Ortsbrandmeister und zahlt die dafür festgelegten Gebühren an die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal.

(2) Langfristige Nutzungsverträge werden nur durch den Bürgermeister der Gemeinde Heide-land abgeschlossen. Die benutzten Einrichtungen sind vom Benutzer zu säubern. Die Räumlichkeiten sind bis 12:00 Uhr des auf die Benutzung folgenden Tages wieder zu übergeben.

(3) Zuständig für den Vollzug dieser Regelung, insbesondere für die Einziehung der Nutzungsentschädigungen und evtl. Durchführung von Zwangsmaßnahmen ist die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen.

**§ 6****Inkrafttreten**

(1) Diese Nutzungs- und Entschädigungsregelung tritt am ersten des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft; gleichzeitig tritt die Regelung vom 18.11.2011 außer Kraft.

(2) Für Veranstaltungen, für die zu diesem Zeitpunkt bereits ein Überlassungsvertrag abgeschlossen wurde, gilt die dem Vertrag zugrunde gelegte Nutzungs- und Entschädigungsregelung.

Heide-land, den 25.06.2015

**B a u m a n n**  
**Bürgermeister**  
**Gemeinde Heide-land**

**Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heide-land zur Sitzung am 02.06.2015****Beschluss-Nr. 09/2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung am 23.04.2015 in der vorliegenden Form.

**- Zustimmung**

**Beschluss-Nr. 10/2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land stimmt der Aufstellung der Ergänzungssatzung für das Flurstück 12/3, Flur 1, Gemarkung Walpernhain zu und bringt keine Einwände vor, da gemeindliche Belange nicht berührt werden.

**- Zustimmung**

**Beschluss-Nr. 11/2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land stimmt einem Bauvorhaben in 07613 Heide-land, OT Königshofen, An den Weiden 4, - Errichtung eines Anbaus an ein Einfamilienhaus - zu.

**- Zustimmung**

**Beschluss-Nr. 12/2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land stimmt der Eintragung einer Dienstbarkeit (Wegerecht) in einer Breite von 5 m und

einer Länge von 30 m zu Gunsten des jeweiligen Eigentümers des Flurstückes 697, Flur 2, Gemarkung Lindau über das gemeindeeigene Flurstück 702, Flur 2, Gemarkung Lindau, Blatt-Nr. 90 auf Antrag zu. Die Unterhaltungskosten werden vom jeweiligen Nutzer des Grundstückes getragen. Wert der Dienstbarkeit: 500,- EUR. Die Kosten der Eintragung trägt der Antragsteller.

- Zustimmung

#### **Beschluss-Nr. 13/2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, die gemeindeeigenen Flurstücke 353/34, 353/35 und 348/7 Gemarkung Königshofen, Flur 7 zur Verlegung einer Grubenentwässerungsleitung des Tagebaus Königshofen, der Braas GmbH, Frankfurter Landstraße 2-4, 61440 Oberursel, zur Verfügung zu stellen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechende Vereinbarung mit der Braas GmbH zu unterzeichnen.

- Zustimmung

#### **Beschluss-Nr. 14/2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, den bereits bestehenden Ingenieurvertrag Lph. 1-4 mit dem Ing.-Büro Melzer, Gera, für die Baumaßnahme „Stützmauer Straße am Brauhaus“ Buchheim um die Leistungsphasen 5 - 9 zu erweitern. Die Verwaltung wird ermächtigt ein entsprechendes Vertragsangebot mit Kostenschätzung einzuholen.

- Zustimmung

#### **Beschluss-Nr. 15/2015:**

Die Gemeinde Heide-land schließt mit dem Ingenieurbüro Melzer, Gera einen Vertrag zur Planung und Durchführung der Bauüberwachung für die Beseitigung von Hochwasserschäden am Steinbachufer, Gemarkung Großhelmsdorf im Bereich des Flurstückes 77. (100% Förderung durch das Land Thüringen)

- Zustimmung

### **Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heide-land zur Sitzung am 08.06.2015**

#### **Beschluss- Nr. 16/2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 271 % auf 310 %.

- Zustimmung

#### **Beschluss- Nr. 17/2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 389% auf 415 %.

- Zustimmung

#### **Beschluss- Nr. 18/2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 357% auf 400 %.

- Zustimmung

#### **Beschluss- Nr. 19/2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Verdoppelung des Steuersatzes (§5) der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Heide-land.

- Zustimmung

#### **Beschluss- Nr. 20/2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt eine Erhöhung der festgelegten Gebühren in der Gebührenordnung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Heide-land (Punkt II -Gebühren) um 25 %.

- Zustimmung

### **Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Heide-land zur Sitzung am 25.06.2015**

#### **Beschluss- Nr. 21/2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung am 11.05.2015 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

#### **Beschluss- Nr. 22/2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land stimmt dem Haushaltssicherungskonzeptes zum 1. Nachtragshaushalt 2015 der Gemeinde Heide-land zu.

- Zustimmung

#### **Beschluss-Nr. 23/2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 zu.

- Zustimmung

#### **Beschluss- Nr. 24/2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land stimmt dem vorliegenden Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018 zu.

- Zustimmung

#### **Beschluss- Nr. 25/2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die „Nutzungs- und Entschädigungsregelung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Heide-land“ in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

#### **Beschluss- Nr. 26/2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die „3. Änderungssatzung zur Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung)“ in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

#### **Beschluss- Nr. 27/2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt die Umwidmung der Feuerwehrrhäuser der Ortsteile Buchheim, Lindau und Großhelmsdorf zu Feuerwehrgaragen ab 01.07.2015.

- Zustimmung

#### **Beschluss- Nr. 28/2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land beschließt, dass die Abschaltung der Straßenbeleuchtung durchgängig von 23:00 - 04.00 Uhr (eine Stunde früher und kein Unterschied zum Wochenende) erfolgt.

- Zustimmung

#### **Beschluss- Nr. 29/2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung am 02.06.2015 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

#### **Beschluss- Nr. 30/2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heide-land genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung am 08.06.2015 in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

## **Gemeinde Rauda**

### **Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rauda zur Sitzung am 29. April 2015**

#### **Beschluss - Nr. 09 / 2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda fasst folgenden Abwägungsbeschluss:

Die zum Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und des Grünordnungsplanes vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wurden durch die Gemeinden geprüft und abgewogen. Im Rahmen der Abwägung kam der Gemeinderat zu folgendem Ergebnis:

- Zustimmung

**Gemeinde Raasdorf, Abwägungsbeschluss zum Entwurf für den Bebauungsplan "An der Große"**

**Teil A - Formliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beteiligung TOB (Schreiben vom 21.01.2015)

**Zusammenstellung des Abwägungsmaterials**

Nr. Name und Adresse No. Datum/WZ der Stellungnahme	Nr. Be- zug Stellungnahme	Abwägung
<p>1 Thüringer Landesverwaltungsamt Postfach 3348 99423 Weimar  Stellungnahme vom 16.02.2015 AZ: 215-421-992015 1807407-BPL-084-An der Große</p>	<p>keine Einwände</p> <p>1 Hinweis Raumordnung und Landschaftsplanung: "Raumordnungs-Gesetz der Thüringer Außenver- waltung" beachten - Flächenvergrößerung im Geltungsbereich umstritten - Prinzip der "Nachnutzung von Flächenvergrößerungen" bilden - konkrete Angaben zum Bedarf an Baufächen treffen sowie zu bestehenden Wirtschaftszweigen ausstellen</p> <p>2 Hinweis Wasserschutz: "außeres Verfahren zur Neufestlegung des Gebietes als Schutzzone III" - Lage des Baugrundes in einer vorgeschlagenen SZ III in Plan übernehmen</p> <p>3 Hinweis Immissionsschutz: - Abstand Baugrund und geneigte Wege einhalten</p> <p>4 Hinweis Entwicklungsgebiet: - Begründung des Verzichtes auf Aufstellung eines Flächenrichtungsplans umstritten. Flächen an- nehmen</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und eingearbeitet Überarbeitung und Festlegung der Begründung Punkt 4 wie in Sitzung (Stand 21.01.2015) dokumentieren</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und eingearbeitet - Teilliche Festsetzungen erweitert um: Hinweis - Wasserschutzgebiet III - Erweiterung der Begründung um Punkt 4.10</p> <p>Der Geltungsbereich befindet sich in einem Wasserschutzgebiet III des BR/ly Thierbach/ 115/086 (Hornmündorf). Das Wasserschutzgebiet III wurde mit Beschluss Kreisrat Ebersdorf, Beschluss Nr. 111/27/88, vom 01.02.1989 in Ergänzung des Beschlusses des Kreisrat Nr. 43 /8/1975 vom 24.02.1975 festgesetzt. Laut TOL 24948 vom April 1975 gelandete folgende Verträge und Nutzungserschließungen im Schutzgebiet III - zulässig sind Hoch- und Tiefbauarbeiten, Durchläufe von Abwässern, Vorlagen von unterirdischen Gasleitungen - beschließt zulässig sind Umgang mit wasserführenden Stoffen, Schwingen/berock Entschärfen</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und eingearbeitet Überarbeitung und Festlegung der Begründung Punkt 4 wie in Sitzung (Stand 21.01.2015) dokumentieren</p>
<p>2 Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Fachbereich Archäologie/Denkmal- pflege Humboldtstraße 11 99423 Weimar  Stellungnahme vom 17.02.2015 AZ: 21_Pfl_16-0980-SHK-Dorf 183-4330018</p>	<p>keine Einwände</p>	
<p>3 Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Fachbereich Bau- und Kunst- denkmalpflege Petersweg 12 99084 Erfurt  Stellungnahme vom 26.01.2015 AZ: 112-5695/14-111-0001 1-1341</p>	<p>keine Einwände</p>	
<p>4 Amt für Landesentwicklung und Flurverwaltung Burgstraße 5 02154 Gers  Stellungnahme vom 02.02.2015 AZ: 010-340</p>	<p>1 Beleg: Berechnung von Freifläche (Weese) - konsistente Orientierung Handlungsmittel "Innen- vor Außenentwicklung" - konsistente Brachflächenvermeidung - Strategische Steuerung der Flächenentwicklung</p>	<p>Abwägung der Gemeinde: - Gemeinde hat diese Fläche ganz als Innenbereich geplant, eine durch Förderung des TLWA wurde bei Aufstellung der Abwägungsplanung dieser Bereich herausgenommen, die Landesverwaltungsamt dieses Gebiet ebenfalls als Bauland aus. Flächen sind bereits durch bestandsrechtlich Gebiete bereits bebaut. Flächen werden selber als Garten- und Grünflächen genutzt, eine anderweitige Nutzung ist nicht mehr gegeben - die investierten Brachflächen befinden sich im privaten Eigentum, entspricht ein Grundstück offen, Raum gibt noch der Gemeinde, hier werden Verkaufschancen seitens der Gemeinde enthalten um diesen Markt eine Neumarkung mit möglichen Gewinnaussichten zu geben, eine Handlungsmittel zur Brachflächenentwicklung (privates Eigentum) wäre der Gemeinde nicht - Gemeinde selbst hat keine freien Baufächen im Angebot, private freie Baufächen sind für wichtige Vorhaben bereits vergeben - Flur Gemeinde kann dem Beleg nicht zustimmen, die Begründung wurde entsprechend angepasst (Begründung der Sitzung Punkt 4 (Stand 21.01.2015))</p>
<p>5 Straßenamt (Dahring) - Postfach 1162 97061 Gers  Stellungnahme vom 27.01.2015 AZ: 310101/2-26015</p>	<p>keine Einwände</p> <p>1 Hinweis Credible notwendige Ausbaumaßnahmen der An- bindung Straße 1.007 weiter diskutieren</p> <p>2 Notwendige Anschließung von Vor- und Entsorgung- leitungen ggb. über gemeinsame Anschließung außer- halb Landesfallbereichs realisieren</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p>
<p>6 Landesamt für Vermessung und Geoinformation Post-Lösungstraße 1 97081 Fulda</p>	<p>keine Einwände</p>	



<p>Stellungnahme vom 27.01.2015 AZ: 5007913</p>		
<p>7) Landwirtschaftsamt Püschel Postfach 31 07407 Ruedstadt  Stellungnahme vom 29.01.2015 AZ: 98102-21.01-7252/1001-2015</p>	<p>keine Einwände</p>	
<p>8) Landwirtschaftsamt Tschel-Helldorf-Rueh (Bauabtragamt) Postfach 1310 07802 Eisenberg  Stellungnahme vom 28.02.2015 AZ: 98102-21.02-7252/1001-2015</p>	<p>keine Einwände</p>	
	<p><b>1 Hinweis:</b> Klarenentwicklung: - Aussage zu Bauflächen im Innenbereich treffen: - Entwicklungsgebiet besetzen bzw. Begründen, dass die Flächenanforderungen nicht erforderlich ist - mögliche Grundveränderungsmöglichkeit erläutern  - Eintragung der Geländehöhen: - wichtige Festsetzungen festlegen: - Baugrenze in Planzeichnung einzeichnen: - Verweis, dass Nebenanleger innerhalb und auch außerhalb Baugrenze einrichtet werden können: - Besetzung der rechtlichen Grundlage für das Anwesenheitsverfahren</p> <p><b>2 Hinweis:</b> Bewertung: - Lage der Abwasser- und Niederschlagswasser auf eigenen Grundstück erläutern</p> <p><b>3 Hinweis:</b> Untere Wasserbehörde: - bis zum Jahr 2020 muss großräumige Kläranlage errichtet werden und Abwasser überland an vorhandene Leitung des ZWE - Regenwasseranschluss ebenfalls an Leitung des ZWE anbringen - Benennung der Lage als Wasserschutzzone II - keine Tiefenformungen</p> <p><b>4 Hinweis:</b> Untere Bodennutzungsbehörde: - Verweis auf Immissionsschutzgesetz § 7 Bodennutzungsplanung</p> <p><b>5 Hinweis:</b> Untere Naturschutzbehörde: - Widerspruch zum Landschaftsplan - Übertragung Naturdenkmale und zu entfernen und zu pflanzende Bäume</p> <p><b>6 Hinweis:</b> Untere Immissionsschutzbehörde: - Eintragung Rohrwerke nach Bundesimmissionsschutzgesetz</p> <p><b>7 Hinweis:</b> Strom- und Gasnetzbetreiber: - Mindestmenge an Lötlösungen vor 400V ist bereitstellen, durch Hydranten können nur max. 300V mitgeführt werden</p> <p><b>8 Hinweis:</b> Untere Denkmalschutzbehörde: - archaische Graber, Entscheidungsbefugnis über Aufspaltung Leinweg Thier, Landbesitz für Denkmalschutz</p> <p>keine Hinweise Untere Arbeitsbehörde, Kreisbauernverband und SG Viehhaltungsgemeinden</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und eingearbeitet: - Überarbeitung und Fertigung der Begründung Punkt 4 wie in Sitzung (Stand 21.04.2015) dokumentiert</p> <p>- Geländehöhen werden im Plan eingetragen - Erweiterung der Begründung Punkt 4.5 um Begründung der einzelnen Festsetzungen - Baugrenze wird zur Orientierung in Planzeichnung rot gezeichnet - Erweiterung der Begründung Punkt 4.6 wie folgt: Nebenanleger nach § 14 BauNVO und Gärten Gesetz nach § 12 BauNVO sind ebenfalls auch außerhalb der Baugrenze zulässig</p> <p>- Ergänzung der Begründung im Punkt 1 um: Der B-Plan soll über ein 12a Verfahren nach BauGB erstellt und genehmigt werden</p> <p>Die Hinweise 2 und 3 werden zur Kenntnis genommen und eingearbeitet - in Verbindung mit der Stellungnahme des ZWE-Eisenberg erfolgt folgende Änderung der Begründung Punkt 1 ab Satz 2: Das geringste Abwasser der Überläufe aus den Kleintieranlagen und das anfallende Niederschlagswasser der bebauten Flächen der einzelnen Grundstücke, wird über ein Grundstück der Gemeinde Rueda 223/10 geleitet und danach kann der Anschluss über die Leitung des ZWE-Eisenberg sichergestellt werden. Die Abwasserleitung des ZWE kommt von der "Siedlung" und führt über zwei private Grundstücke 2133 und 2135 sowie Anlage 2 Leitungen des ZWE-Eisenberg. Diese Leitungen sind mit einer Grundbesitzkarte gesichert. Das geringste Abwasser und das Niederschlagswasser werden in die Vorflut der Rueda eingeleitet.</p> <p>- Textliche Festsetzungen erweitert um: Hinweise - Wasserschutzgebiet II: - Erweiterung der Begründung am Punkt 4.12: Der Geltungsbereich befindet sich in einem Wasserschutzgebiet II des BRH Thierseeauf 100/1000-Statungsmaßstab. Das Wasserschutzgebiet II wurde mit Beschluss Kreisrat Eisenberg, Beschluss Nr. 1114/2003 vom 01.02.1995 in Ergänzung des Beschlusses, Beschluss Nr. 43/08/1975, vom 31.08.1975, angelehnt nach TGL 24041 vom April 1970 geltende folgende Verbote und Nutzungseinschränkungen im Schutzgebiet II - zulässig sind: Hoch- und Tiefbauarbeiten, Durchleiten von Abwässern, Verlegen von unterirdischen Gleitungen - beschreibt zulässig sind: Umgang mit wassergründigen Stoffen, Baumgruppenbäume-Erhaltung</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und eingearbeitet Überarbeitung und Fertigung des Umweltbereichs sowie des Grundveränderungs wie in Sitzung (Stand 21.04.2015) dokumentiert</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und eingearbeitet: Änderung der Begründung in Punkt 6 wie folgt: Der Feuerarm stehen für die Löschwasserentwässerung im Brand- und Katastrophenfall in der Gemeinde Rueda zwei Umkehrhydranten Nr. 1220 und 1221 (Ruedastraße 7) in einer angemessenen Entfernung von ca. 250m als Wasserversorgungsstelle zur Verfügung. Diese Hydranten haben eine Förderleistung von 25200l/min. Somit stehen dem Schutzgebiet "An der Grube" aus diesen zwei Hydranten ca. 50400l/min Löschwasser zur Verfügung. Bei einer Wasserleistung von ca. 45200l/min Löschwasser. Die restliche Menge an Löschwasser wird mit einer mobilen Stauchbohr in der Rueda zur Verfügung gestellt. In der Anlage 3 liegt eine entsprechende Stellungnahme des Betriebsvorsitzenden Herrn Böttcher vor. Aus dieser ist ersichtlich, dass der Feuerarmverband eine solche mobile Stauchbohr besitzt. Die Zufuhr zur Rueda ist durch die Anliegerstraße "An der Grube" gesichert</p> <p>Der Hinweis war bereits in Begründungsgebiet wie auch in den textlichen Festsetzungen festgeschrieben</p>
<p>9) Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Nr. 001 Josef-A. Meißel-Str. 4 07152 Gera  Stellungnahme vom 22.02.2015</p>	<p>keine Einwände</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen</p>
<p>10) DV Trinkwasserentwässerung und Abwasserbeseitigung Eisenberg Postfach 1144 07801 Eisenberg</p>	<p>keine Einwände</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und eingearbeitet: Änderung der Begründung Punkt 5 ab Satz 2 wie folgt:  Das geringste Abwasser der Überläufe aus den Kleintieranlagen und das anfallende</p>



Stellungnahme vom 12.02.2015: AZ: 30-028		Niederschlagswasser von bebauten Flächen der einzelnen Grundstücke, auch über ein Grundstück der Gemeinde Rauda 20210) gesammelt und danach kann der Anschluss über die Leitung des ZNE-Eisenberg sichergestellt werden. Die Abwasserleitung des ZNE kommt von der "Bedlung" und über über zwei private Grundstücke 2150 und 2156 sowie Anlage 2 Leitungen des ZNE-Eisenberg. Diese Leitungen sind mit einer Grundstücksbesitzerin gesichert. Das gereinigte Abwasser und das Niederschlagswasser werden in die Vorflut bei Rauda eingeleitet.
11 TEN Thüringer Energieversorger GmbH in der Notwendigkeit 07102 Weida Stellungnahme vom 19.02.2015: AZ: 180571	keine Einwände Hinweis: im Planungsbereich befinden sich keine Leitungen Verlegung Hochspannungskabel einseitig	Der Hinweis wird zur Kontrolle genommen und abgearbeitet Das elektrische Kabel wurde bereits verlegt und ist fest im Straßenrand verankert
12 Gemeinde Heide-land über VG HEE Flemmingstraße 17 07613 Crossen Stellungnahme vom 17.02.2015	keine Einwände	
13 Gemeinde Hüttenrost über VG HEE Flemmingstraße 17 07613 Crossen Stellungnahme vom 12.02.2015	keine Einwände	
14 Gemeinde Söbde über VG HEE Flemmingstraße 17 07613 Crossen	keine Einwände	
15 Stadt Eisenberg Markt 27 07607 Eisenberg	keine Einwände	

**Die Beteiligung der folgenden Nachbargemeinden blieb ohne Antwort:**

Ausweis vom 21.01.2015:  
 Stadt Eisenberg-Kundorf  
 Gemeinde Söbde-Saufendorf

**Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung**

Nach Anschlag der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen Nr. 22010 vom 19.02.2015 informiert  
 öffentliche Auslegung vom 19.02. - 19.04.2015

09.04.2015  
 zwei Bürger aus Rauda  
 keine Einwände, keine Anregungen

10.04.2015  
 drei Bürger aus Rauda  
 keine Einwände, keine Anregungen

**Beschluss - Nr. 10/2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt, die Satzung zum Bebauungsplan „An der Grolle“ mit ihren Bestandteilen - zeichnerischer Teil, - textliche Festsetzung, - Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Fassung vom 21.04.2015. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung zur Genehmigung einzureichen und nach erfolgter Genehmigung die Bekanntmachung zu veranlassen.

**- Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 11 / 2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda stimmt dem Bebauungsplan der Stadt Eisenberg „Möbelwerk Thüringen“ zu, da die Belange der Gemeinde Rauda nicht berührt werden. Der Bebauungsplan „Möbelwerk Thüringen“ liegt zur Einsichtnahme in der Sitzung aus. Es werden keine Einwände gegen diesen Bebauungsplan erhoben.

**- Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 12 / 2015:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda beschließt, ihr Grundstück Hauptstraße 37 (Gemarkung Rauda, Flur 1, Flurstück 397) zu veräußern. Ausgenommen werden müssen die Flächen des Containerstandortes, der Garage und Stellplätze und ebenso eine weitere kleinere Fläche für angrenzenden Anwohner. Diese Flächen müssen entsprechend vermessen werden. Die Kosten für die Vermessung werden anteilig getragen.

**- Zustimmung**

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes - Gemeinde Rauda „An der Grolle“**

Aufgrund eines Schreibfehlers muss die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes - Gemeinde Rauda „An der Grolle“ nochmals erfolgen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rauda hat in seiner Sitzung am 21.01.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes „An der Grolle“ in der Fassung vom 21.01.2015 gebilligt und seine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit vom

**21.07.2015 bis 20.08.2015**

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17 in 07613 Crossen während folgender Zeiten:

Dienstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
 Mittwochs: 09:00 - 12:00 Uhr  
 Donnerstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
 Freitags: 09:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2

Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Die Öffentlichkeit kann sich während der o.g. Auslegungszeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Hinweis auf Präklusion: Ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der

Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Unterbleibt dieser Hinweis, berührt dies zwar nicht die Rechtmäßigkeit der Planung, hat aber nach §4a Abs. 6 Satz 2 BauGB zur Folge, dass die Präklusion verspäteter Stellungnahmen nicht eintritt.

gez. Dietrich  
Bürgermeister der Gemeinde Rauda

## Stadt Schkölen

### Bürgermeisterwahlen 07.06.2015 - Endgültiges Ergebnis

#### Stadt Schkölen

Stimmbezirksnr.	Name	Wahlberechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung	ungültige Stimmen	gültige Stimmen	Dr. Darnstädt, Matthias (Ländl. Interessenv./ BV/BI)		Sonstige	
							absolut	%	absolut	%
0000	Schkölen, Stadt	2256	675	29,92	64	611	563	92,14	48	7,85
0001	Dothen	304	101	33,22	7	94	83	88,3	11	11,7
0002	Graitschen / H.	101	44	43,56	3	41	38	92,68	3	7,32
0003	Hainchen	273	70	25,64	8	62	51	82,26	9	17,74
0004	Nautschütz	185	66	35,68	9	57	50	87,72	7	12,28
0005	Rockau	240	88	36,67	9	79	77	97,47	2	2,53
0006	Schkölen	973	244	25,08	20	224	215	95,98	9	4,02
0007	Wetzdorf	180	62	34,44	8	54	49	90,74	5	9,26

### Beschlüsse Stadtratssitzung vom 17.06.2015

#### Beschluss 35 - 09/2015

Protokoll der 8. Stadtratssitzung

**-Zustimmung-**

#### Beschluss 36 - 09/2015

Ergänzung der Geschäftsordnung der Stadt Schkölen

**-Zustimmung-**

### Die dritte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schkölen

Die dritte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schkölen wurde in der öffentlichen Stadtratssitzung am 07.05.2015, Beschluss Nr. 32-08/2015 beschlossen und mit Schreiben vom 19.05.2015 durch die Kommunalaufsicht im Landratsamt des Saale-Holzland-Kreises bestätigt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Naumburger Straße 4, 07619 Schkölen, geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schkölen, den 22.05.2015

gez. Dr. Darnstädt  
Bürgermeister

### Dritte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schkölen

Aufgrund der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82. ber. S. 154) und der Hauptsatzung der Stadt Schkölen in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. 08.2009 (Amtsblatt Nr. 09/2009) zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 15.01.2015 (Amtsblatt Nr. 02/2015) hat der Stadtrat der Stadt Schkölen in der Sitzung am 07.05.2015 folgende Dritte Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schkölen beschlossen.

#### Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Schkölen in der Fassung vom 31.08.2009 (Amtsblatt Nr.09/ 2009) zuletzt geändert durch die Zweite Änderungssatzung vom 15.01.2015 (Amtsblatt Nr. 02/2015) wird wie folgt geändert:

- Im § 12 Abs.6 wird nach „folgende Aufwandsentschädigung“ eingefügt:

der ehrenamtl. Bürgermeister der Stadt Schkölen Euro  
1. 475,00/Monat,

#### Artikel 2

Die Änderung der Satzung tritt am 12. Juni 2015 in Kraft.

Schkölen, den 22.05.2015

gez. Dr. Darnstädt  
Bürgermeister

- Siegel -

## Gemeinde Silbitz

### 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Silbitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 04.05.2015 die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Silbitz beschlossen. Die Aufsichtsbehörde des Landrat-

samtes SHK hat mit Schreiben vom 18.05.2015 die Bekanntmachung der folgenden Satzung zugelassen

2. Änderungssatzung zur  
Hauptsatzung Silbitz  
vom 16. Juni 2015

Die Hauptsatzung der Gemeinde Silbitz vom 27.04.2009, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 28.10.2010 wird wie folgt geändert:

#### Artikel 1

1. Im § 3 „**Bürgerbegehren - Bürgerentscheid**“ werden die Absätze 1, 2 und 3 wie folgt neu formuliert:

(1) Über den Antrag auf Zulassung eines Bürgerbegehrens entscheidet die Gemeindeverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang des schriftlichen Antrags bei der Gemeindeverwaltung. Vor einer ablehnenden Zulassungsentscheidung sollen die Vertreter des Bürgerbegehrens angehört werden.

(2) Der Inhalt der Eintragungslisten ergibt sich bei freier Unterschriftensammlung aus § 17 a Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO und bei Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten aus § 17 b Abs. 2 Satz 1 und 2 ThürKO. Die Eintragungslisten enthalten zudem Spalten für die Nummerierung der Eintragungen und für die amtlichen Prüfvermerke zu den Eintragungen.

(3) Die Eintragungen sind innerhalb einer Eintragungsliste fortlaufend zu nummerieren. Die Eintragung kann vom Unterzeichner ohne Angabe von Gründen bis zum letzten Tag der Eintragungsfrist schriftlich widerrufen werden. Für die Rechtzeitigkeit des Widerrufs kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an. Eintragungen sind ungültig,

- die von Personen stammen, die bei freier Unterschriftensammlung am letzten Tag der Sammlungsfrist oder bei Sammlung durch Eintragung in amtlich ausgelegte Eintragungslisten am letzten Tag vor der Auslegungsfrist nicht wahlberechtigt sind;
- bei denen die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
- bei denen die eingetragenen Personen wegen undeutlicher Schrift oder unvollständiger Angaben nicht klar zu identifizieren sind.

Doppel- und Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung.

2. Im § 9 „**Haushaltswirtschaft (üplA/aplA + Stundungsregelungen)**“ wird im Namen der Klammerzusatz gestrichen und folgender Absatz 4 hinzugefügt:

(4) Niederschlagungen und Erlasse werden analog Abs. 1 entschieden.

3. Im § 11 „**Entschädigungen**“ wird folgender Satz angefügt: „Personen, die eine Aufwandsentschädigung erhalten, steht kein weiteres Sitzungsgeld zu.“

4. Im § 12 „**Öffentliche Bekanntmachungen**“ wird im Absatz 1 der Name des Amtsblattes um „- Schkölen“ ergänzt.

#### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese zweite Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Ersten des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Silbitz, den 16. Juni 2015

S. M a h l  
Bürgermeister

## Gemeinde Walpernhain

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Walpernhain zur Sitzung am 20. Mai 2015

#### Beschluss - Nr. 12 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2015.

- Zustimmung

#### Beschluss - Nr. 13 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2012 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- Zustimmung

#### Beschluss - Nr. 14 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2012.

- Zustimmung

#### Beschluss - Nr. 15 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 auf der Grundlage des vorliegenden Schlussberichtes vom Rechnungsprüfungsamt des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreises. Die im Prüfbericht aufgeführten Hinweise und Handlungsempfehlungen sind künftig zu beachten.

- Zustimmung

#### Beschluss - Nr. 16 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die Entlastung des Bürgermeisters, des Beigeordneten und der Verwaltung von der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2013.

- Zustimmung

#### Beschluss - Nr. 17 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, den Auftrag zur Sanierung der Straßenbeleuchtung im 3. BA an die Fa. Elektro Brauer, Eisenberg mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 25.592,74 EUR zu vergeben.

- Zustimmung

#### Beschluss - Nr. 18 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, dass gemäß § 9 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Walpernhain für die Abrechnungseinheit **3. Bauabschnitt Dorfstraße** Vorausleistungen in Höhe von 75 % für das Jahr 2015 erhoben werden.

- Zustimmung

#### Beschluss - Nr. 19 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die „Satzung der Gemeinde Walpernhain zur Festsetzung des Beitrages 2015“ in der vorliegenden Form.

- Zustimmung

#### Beschluss - Nr. 20 / 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, den in der Haushaltssatzung 2014 veranschlagten Kredit in Höhe von 300.000,- EUR für den Straßenbau 3. BA bei der Thüringer Aufbaubank aufzunehmen.

- Zustimmung

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Walpernhain zur Sitzung am 24. Juni 2015

#### Beschluss - Nr. 21/2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain genehmigt die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.05.2015.

- Zustimmung

#### Beschluss - Nr. 22/2015:

Grundstücksangelegenheit

- Zustimmung

## Satzung der Gemeinde Walpernhain zur Festsetzung des Beitrages für die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den 3. Bauabschnitt Dorfstraße

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain hat in seiner Sitzung am 20.05.2015 die Satzung der Gemeinde Walpernhain zur Festsetzung des Beitrages für die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den 3. Bauabschnitt Dorfstraße beschlossen. Die Aufsichtsbehörde des Landratsamtes SHK hat mit Schreiben vom 08.06.2015 die Bekanntmachung der folgenden Satzung zugelassen

### Satzung der Gemeinde Walpernhain zur Festsetzung des Beitrages 2015 (31.12.2015)

vom 16. Juni 2015

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 2 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils geltenden Fassung und des § 7 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Walpernhain vom 14.12.2006 erlässt die Gemeinde Walpernhain folgende Satzung:

#### § 1 Festsetzung des Beitragssatzes

(1) Der Beitragssatz wird aus dem bis zum Stichtag 31.12.2015 anrechenbaren Investitionsaufwendungen für 2015 und der zu veranlagenden beitragsfähigen Grundstücksgesamtfläche der Abrechnungseinheit (§ 2 Straßenausbaubeitragssatzung) errechnet.

(2) Der Beitrag im Erhebungszeitraum 2015 beträgt für die Abrechnungseinheit **1,821446 EUR** je Quadratmeter beitragsfähige gewichtete Grundstücksfläche.

#### § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Walpernhain, den 16. Juni 2015

**W e i h m a n n**  
Bürgermeister Gemeinde Walpernhain

---

**Ende des amtlichen Teiles**

---

**Mitteilungen und Verschiedenes**

**Verwaltungsgemeinschaft**

**Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis / Bereich Abfallwirtschaft informiert:**



### Sperrmüllentsorgung

In den vergangenen Wochen wurden wieder verstärkt Sperrmüll, Schrott und Elektroschrott von den Bürgern des Landkreises bei dem jeweils zuständigen Entsorgungsunternehmen angemeldet.

In diesem Zusammenhang möchte der Dienstleistungsbetrieb, Bereich Abfallwirtschaft nochmals darauf hinweisen, dass zum

festgelegten Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr (frühestens am Vorabend des Entsorgungstages) nur die vorher angemeldeten Gegenstände an der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Verkehrsraum abzustellen sind. Ein Betreten von Privatgrundstücken durch die Mitarbeiter der Entsorgungsfirma erfolgt nicht.

Des Weiteren gilt zu beachten, dass komplette Haushaltsauflösungen von der Sperrmüllentsorgung des Landkreises ausgeschlossen sind. Für Haushaltsauflösungen ist kostenpflichtig vom Bürger ein Containerdienst zu beauftragen. Über die Sperrmüllentsorgung werden nur haushaltsübliche Mengen abgefahren. (**ca. 2 cbm pro Anmeldung**). Bitte beachten Sie, dass mehrmals im Jahr Sperrmüll angemeldet werden kann, ggf. auch wöchentlich.

Sollten größere Mengen zu entsorgen sein, bitte mehrmals in kleinerem Umfang anmelden oder einen Containerdienst beauftragen. Im Übrigen gehören Alttextilien in die Altkleidersammlung oder ggf. in den Restmüll und nicht zum Sperrmüll. Auch Baustellen- und Bauschuttabfälle sind nicht Bestandteil der Sperrmüllsammlung, sondern können auf der Deponie in Großlöbichau (Tel. 03641 - 46660) entsorgt werden.

### Anmeldung zur Abholung Sperrmüll, Elektro- und Elektronikgeräte und Schrott

Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG

Am Steinbach 13

07743 Jena

Tel. 03641-2241807

### Neu!

#### Selbstanlieferung:

Sie können Sperrmüll, Elektrogeräte und Schrott auch selbst am **Wertstoffhof**, Mozartstraße 4, in 07607 Eisenberg, abliefern. Tel. 03641-423195

(info-jena@veolia.com)

Die Firma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG betreibt seit diesem Jahr einen Wertstoffhof auf dem Grundstück in der Mozartstr. 4 in 07607 Eisenberg. Hier befindet sich auch die Übergabestelle für den im Landkreis zu entsorgenden Elektroschrott. Die Bürger können zu den Öffnungszeiten ihren Elektroschrott selbst abgeben. Eine zusätzliche Serviceleistung ist die kostenlose Annahme von Sperrmüll in haushaltsüblichen Mengen als Selbstanlieferung durch den Bürger auf dem Wertstoffhof. Die Möglichkeit als Selbstanlieferer, den Sperrmüll zur Deponie nach Großlöbichau zu bringen, besteht weiterhin.

### Öffnungszeiten des Wertstoffhofes:

Montag-Freitag	9.00 - 17.00 Uhr
Letzter Samstag im Monat:	9.00 - 12.00 Uhr

Für auftretende Rückfragen können Sie sich gern an die Abfallberater des Dienstleistungsbetriebes unter 036691 - 4800 oder per Mail unter [mail@awb-shk.de](mailto:mail@awb-shk.de) wenden

**Kunze**  
Werkleiter

### Defekte Restmülltonnen

In diesem Jahr häufen sich Anfragen von Bürgern zu defekten Restmülltonnen.

Die meisten Restmülltonnen sind mindestens 18 Jahre alt und unterliegen einem normalen Verschleiß. Durch verschiedene Witterungseinflüsse wie Sonne, Regen, Schnee, Wärme und Kälte verändert sich der Kunststoff und verliert an Elastizität und wird immer spröder.

Auch die mechanischen Belastungen beim Kippvorgang führen dazu, dass die Restmülltonnen aufreißen können. Defekte an Kamm und Rumpf lassen sich nicht vermeiden.

Bei der defekten Restmülltonne ist durch den Eigentümer eine neue Tonne in einem Baumarkt seiner Wahl käuflich zu erwerben



und diese im Abfallwirtschaftsbetrieb SHK Tel. 036691/ 4800 anzumelden. Es wird ein Termin vereinbart, an dem die Tonne mit einem Chip ausgerüstet wird.

Bitte achten Sie darauf, es können nur 80 l,-120 l,-240 l- oder 1.100l- Restmüllbehälter verwendet werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, eine bereits verchippte Restmülltonne bei der Entsorgungsfirma Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG in Jena, 03641/ 66 45 63 zu erwerben, allerdings müssten Sie sich vor Kauf beim Abfallwirtschaftsbetrieb SHK Tel.036691/ 4800 anmelden, um den Bechippungsauftrag auszulösen.

Bei Rückfragen können Sie sich gern an die Abfallberater des Dienstleistungsbetriebes unter 036691 - 4800 oder per Mail unter [mail@awb-shk.de](mailto:mail@awb-shk.de) wenden.

**Kunze  
Werkleiter**

## Gemeinde Crossen an der Elster

### Liebe Crossener Bürgerinnen und Bürger,

wieder ist ein erlebnisreicher Monat zu Ende gegangen.

Er war erneut geprägt von vielen kulturellen Höhepunkten. Der 20. Tag der Senioren im Saale- Holzland-Kreis, das Sommerfest in der Grund- und Regelschule und das Sommerfest des Kindergartenzweckverbandes zusammen mit dem Feuerwehrfest.

Am 30.05.2015 hatte unsere Gemeinde die große Ehre, den 20. Tag der Senioren im Saale-Holzland-Kreis auszurichten.

Für die Ausgestaltung dieser ganztägigen Veranstaltung war eine besonders große Vorbereitung notwendig. Die Realisierung dieses wunderbaren Tages war nur durch die Unterstützung vieler Menschen möglich. Wir möchten uns daher, ich denke auch im Namen aller anwesenden Senioren und des Landkreises, bei den Seniorenbetreuern im SHK, Frau Eva Schaller, Herrn Ullrich Zausch, Herrn Dr. Maruschky, Herrn Strauß, Fam. Matz, Herrn Wolfgang Werner, den Crossener Burschen, dem Partyservice Borzym, Frau Anja Holze, Fam. Nietzold, dem Ländlichen Kern, dem Jugendclub Crossen mit der Leiterin Carmen Sternsdorf, dem Kleingartenverein Flurgraben e.V., dem Feuerwehrverein, dem Kindergarten Crossen/ Hartmannsdorf, der Grund- und Regelschule Crossen und bei allen anderen Helferinnen und Helfern ganz herzlich bedanken. Ein Dank gilt auch dem Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie mit der Ministerin Heike Werner, welche uns 900,-EUR für diesen Tag zur Verfügung gestellt hat. Nicht zuletzt möchte ich mich ganz besonders bei der Seniorenbeauftragten des Saale-Holzland-Kreises, Frau Kerstin Fritzsche, bedanken. Sie war es, die alle Fäden in der Hand hielt und die Hauptorganisation übernahm.

Nur durch die Hilfe und Zusammenarbeit aller war es möglich, diesen wunderschönen Tag für unsere Senioren im Crossener Klubhaus so durchzuführen und ihnen ein schönes Programm zu bieten. Die Senioren, die aus allen Teiles des Landkreises eigens angereist waren, konnten nach dem offiziellen Empfang die Crossener Kirche besichtigen, das Kindergartenmuseum erleben, zur Elsterbrücke und zur Floßgrabenbrücke Nr.1 wandern oder in Hartmannsdorf den Glockenturm erklimmen. Die Resonanz der Senioren war überwältigend. Alle Anwesenden waren von unserer Gemeinde und der gesamten Veranstaltung begeistert und hätten nicht damit gerechnet, dass unsere verhältnismäßig kleine Gemeinde solch ein Fest auf die Beine stellen kann. Viele haben sich, teilweise mehrfach, für diesen tollen Tag bedankt.

Auch das Sommerfest der Crossener Grund- und Regelschule war in diesem Monat ein ganz besonderes Ereignis. Das diesjährige Highlight war ein Spendenlauf zugunsten der UNICEF und des Fördervereins der Grund- und Regelschule. Hierfür haben Firmen aus der Region und Eltern jeweils einen Spendenbetrag

festgesetzt, welcher dann pro Runde fällig wurde. Ich war tief beeindruckt von den jungen Läuferinnen und Läufern. Mit viel Ehrgeiz, Engagement und Ausdauer sind sie die 500m Strecke bis zu 21 mal gerannt. Trotz des nicht ganz optimalen Wetters kamen viele Besucher, um die Schule zu besichtigen und natürlich um „ihre“ Läufer anzufeuern. Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Spendern, Läufern aber auch bei dem gesamten Lehrer- und Erzieherkollegium der Grund- und Regelschule für das tolle Schulfest bedanken.

Ich möchte sie in dem Zusammenhang gern auf den Förderverein der Schule aufmerksam machen. Seit diesem Jahr gibt es erstmals einen gemeinsamen Förderverein der Grund- und Regelschule. Ich bitte sie ganz herzlich den Schulförderverein zu unterstützen. Nur gemeinsam können wir uns für die beiden Schulen optimal einsetzen und sie unterstützen. Nähere Informationen über den Förderverein bekommen sie jederzeit in den Schulen.

In diesem Jahr entschieden sich der Kindergartenzweckverband und die Crossener Feuerwehr, anlässlich des 20 jährigen Jubiläums der Jugendfeuerwehr, erstmals gemeinsam ein Sommer- und Feuerwehrfest zu veranstalten. Insbesondere für unsere kleinen Bürgerinnen und Bürger war es mit Sicherheit ein großes Erlebnis. Verschiedene Feuerwehren und deren Fahrzeuge, darunter auch das Fahrzeug mit Drehleiter der Eisenberger Feuerwehr, waren auf dem Sportplatz aufgestellt, eine Riesenhüpfburg lud zum Hüpfen und Springen ein, verschiedene Spielmobile versprachen jede Menge Spaß und Spannung und die Jugendfeuerwehr zeigte, was in einem Wettkampf alles von ihnen verlangt wird. Im Zelt des Kindergartens wurden die Kinder geschminkt, Teddys wurden ausgestopft und Ballons aufgeblasen. Ein Highlight war sicher auch die Vorführung der Einsatzabteilung der Crossener Feuerwehr. Auch hier möchte ich mich ganz herzlich bei allen Mitwirkenden, Helfern und Sponsoren bedanken. Insbesondere bei den Erzieherinnen des Kindergartens „Elstertal-spitzen“, der Feuerwehr Crossen, der Jugendfeuerwehr unter Jugendwart Andre Böhme, dem Feuerwehrverein, der Polizei, der Burschenschaft um Hans-Peter Rudolph und den Feuerwehren aus Eisenberg und Wetterzeube.

Auch wenn die letzten 2 Monate von vielen kulturellen Veranstaltungen geprägt war, passiert auch „hinter den Kulissen“ sehr viel. So arbeiten wir beispielsweise zurzeit an der Planung für die Sanierung der zwei Deiche in Crossen. Außerdem verkaufen wir derzeit verschiedene Objekte und Grundstücke. Gerne mache ich sie auf die verschiedenen Ausschreibungen, die regelmäßig im Amtsblatt erscheinen, aufmerksam. Auch die Planungen für das Haushaltsjahr 2016 beginnen derzeit. Weiterhin hat sich eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich eigens damit beschäftigt, unser Klubhaus als Veranstaltungsort zu etablieren. Ziel dieser Arbeitsgruppe soll es sein, unsere neue Mitarbeiterin Carla Meißgeier bei ihrer Arbeit zu unterstützen, für das Klubhaus ein Konzept zu erstellen und neue Veranstaltungen auf den Weg zu bringen. Wenn sie Ideen, Vorschläge oder Anregungen haben, welche Veranstaltungen wir im Klubhaus anbieten könnten, können sie sich sehr gerne jederzeit bei Frau Carla Meißgeier oder Frau Lisa Beckmann melden.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer und allen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern erholsame und sonnige Schulferien.

**Ihr Bürgermeister  
Uwe Berndt**

P.S. In der Flemmingstraße 11 vermieten wir noch 2 Wohnungen. Wer Interesse hat, meldet sich bitte in der Verwaltungsgemeinschaft oder per Telefon 036693 4700.

### Neues aus dem Klubhaus Crossen

**Das Klubhaus Crossen, als Kulturzentrum im Elstertal, ist auch auf Ihre Ideen, Vorstellungen und Meinungen gespannt. Bestimmen Sie das kulturelle Hausleben mit!**

Wir möchten Angebote, welche bereits viel Zuspruch erhielten fortführen und ausbauen aber auch um eine spannende Vielfalt ergänzen.

Zahlreiche Ideen wurden bereits zusammen getragen. Nun freuen wir uns über Ihre Anregungen und Wünschen mit einer regen Beteiligung von jung und alt.

Denn clevere Ideen als Grundlage für erfolgreiche und gute Lösungen bereichern unser aller Leben.



**\* Das dürfen Sie nicht vergessen!  
Bitte schon einmal vormerken!**

#### 4. November 2015 (Samstag)

Linda Feller gastiert im Klubhaus Crossen

#### 21. November 2015 (Samstag) um 15.00 Uhr

Erfolgs-Kindermusical „Der Lebkuchenmann“ mit dem Musiktheater „Triton“ aus Zeitz, Theatergruppe MU-TH  
Ein musikalisches Erlebnis für die ganze Familie. (Mehr dazu in der nächsten Ausgabe)

#### 22. Januar 2016 (Samstag)

Kabarettveranstaltung „Fettnäpfchen“ aus Gera (Mehr dazu in der nächsten Ausgabe)

#### Sprechzeiten im Klubhaus sind:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr  
. Weitere Termine

können Sie gern telefonisch unter **036693 248727** oder per E-mail [info@klubhaus-crossen.de](mailto:info@klubhaus-crossen.de) vereinbaren. Wir freuen uns auf Sie.

#### Rückblick aus dem Seniorenbüro Crossen

Am 1. Juli fand unsere Seniorengedurtstagsfeier für die Mai- und Juni-Jubilare statt. Bei Kaffee, selbst gebackenen Kuchen, kühlen Getränken und fröhlichem Programm kam sehr gute Feierstimmung auf, welche sich mit angeregten Gesprächen fortführte.

Unser Bürgermeister Herr Uwe Bernd begrüßte alle Gäste aufs herzlichste. Die Schulanfänger der „Elstertalpatzen“ überraschten unsere Gedurtstagskinder mit einem musikalischen Geschenk. Sie präsentierten ein kunterbuntes Programm aus Liedern, Gedichten und sogar einem Kurztheaterstück. Die mitgebrachten Blumensträuße verteilten sie liebevoll auf der großen Gedurtstagsstafel. Ein ganz besonderes Dankeschön an die Kinder, ihre Erzieherin und ihren Erzieher.

Ein Dankeschön auch an die fleißigen Helfer, welche zum Gelingen der Feier tatkräftig beigetragen haben.

Wir freuen uns schon auf die Nächste Veranstaltung und gerne auch über weitere unterstützende Hände.

**Carla Meißgeier  
Seniorenbüro Crossen**



#### Neues aus dem Seniorenbüro - Veranstaltungsvorschau

##### 2. September 2015 (Mittwoch) um 15:00 Uhr

Seniorengedurtstagsfeier für die Juli- und August-Jubilare

##### 3. September 2015 /Donnerstag) von 10:00 bis 11:00 Uhr.

Die Tanzschule „Paunack“ stellt Tanzangebote für Senioren vor.



Nach dem Motto „man soll nicht aufhören anzufangen“

Herr Riedel führt mit Ihnen eine kostenfreie Schnupperstunde für

- „ZUMBA GOLD“ (eine lateinamerikanisch inspirierte Tanz-Fitness-Party für ältere aktive Menschen) und
- „CLUB AGILANDO“ (ein Club für unternehmungs- und lebenslustige Menschen in der zweiten Lebenshälfte) durch.

### 30. September 2015, 15:00 Uhr

„Gesund und Fit beim Älter werden“ Frau und Herr Lies aus Gera, möchten Sie zu folgenden Themen beraten: (ca. 1 Stunde)

- Behandlung von Problemen des Bewegungsapparates mit Homöopathie
- Was ist gut für unsere Venen?
- Naturheilmittel für unseren Magen

In gemütlicher Runde bei einer Tasse Kaffee, können Sie nach dem Vortrag den Nachmittag mit einem Plauderstündchen ausklingen lassen.

Interessenten für die Veranstaltungen können sich ab sofort im Seniorenbüro Crossen anmelden. Persönlich oder telefonisch unter 036693 248727.



Kartenvorverkauf in der Kasse der VG zu den gewohnten Sprechzeiten.

## Gemeinde Heide-land

### Der Bürgermeister macht Urlaub

vom 22. Juli bis 9. August 2015.

In dieser Zeit bin ich nicht erreichbar und die Sprechstunden fallen aus. Ab dem 10.08.2015 bin ich wieder wie gewohnt zu erreichen.

**Baumann**  
Bürgermeister  
Gemeinde Heide-land

## Ortsteil Etdorf

### Dankeschön

Kürzlich fand zu Kleinpfinden das traditionelle Pflingstbaumsetzen und das Kinderfest statt. Die Etdorfer nutzten die Gelegenheit, mit Nachbarn und Freunden, Jung und Alt, in geselliger Runde fröhlich zu feiern.

Dankenswerter Weise hatten fleißige Einwohner des Ortes, hier sei z. B. Wolfgang Schindler genannt, durch die Rasenmähnd in der Ortslage auch für eine ordentliche Festwiese pünktlich zum Pflingstbaumsetzen gesorgt.

Mit musikalischen Tusch der Schalmaienkapelle Wetterzeube wurde von den Mannen in bewährter Manier nach Weisung des

Richtmeisters der große, mit Bändern geschmückte Pflingstbaum - eine Birke - unter Beifall und Zurufen feierlich auf der Festwiese in die Höhe gehievt. Das klappte ja wieder recht ordentlich.

Zeitgleich begann für die Jüngsten des Ortes das Kinderfest mit Ponykutsche, unterhaltsamen Spielen um die ersten Plätze, Malstraße und Schminken. Zum Gaudi der Besucher sprangen beim Tauziehen spontan sowohl Mitglieder der Musikkapelle als auch Elternteile hinzu, um am jeweiligen Ende des Tauses den Sprösslingen kraftvoll zu helfen. Die Stimmung war bestens, es konnten schöne Preise gewonnen werden.

Nächster Höhepunkt war die Versteigerung des vorjährigen Baumes- begleitet von einem „Profi-Versteigerer“- das ging recht lustig und erfolgreich vorstatten.

Leider konnte Im Anschluss an das Baumsetzen der beliebte Wettbewerb im Baumstammwerfen wegen einsetzenden Regen nicht mehr durchgeführt werden.

Die Initiatoren waren erfreut über den doch regen Zuspruch trotz des wenig einladenden Wetters und freuten sich, dass das Fest zur schönen Tradition in unserem Ort geworden ist.

Dafür gebührt allen Beteiligten, wie der Agrargenossenschaft Buchheim/Crossen, dem Reitverein Etdorf e.V., den fleißigen Backfrauen für den selbstgebackenen Kuchen (der wieder wegging wie „warme Semmeln“), unserer seit Jahren bei den Kindern sehr beliebten „Schminklady“ Corinna, und ganz besonders allen Männern und Frauen der Pflingstgesellschaft, die alljährlich keine Mühen scheuen und für dieses schöne Dorffest sorgen, im Namen sicherlich aller Festbesucher unser herzlichster Dank!

**Veronika Wrede**  
Ortsteilbürgermeisterin



## Sommerfest der Senioren

**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,**

der diesjährige Sommer ist da!

Es ist nun schon eine schöne Tradition geworden, dass sich die älteren Einwohner von Etdorf zum Sommerfest auf der Festwiese zusammenfinden.

Auch in diesem Jahr sind Sie im Namen des Ortschaftsrates recht herzlich am

**Freitag, 17. Juli, ab 14:30 Uhr,**

zur „Kaffeetafel im Grünen“ eingeladen.

Gemeinsam wollen wir einen gemütlichen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen sowie anderen Gaumenfreuden genießen.

Bei schlechtem Wetter weichen wir in den Versammlungsraum des Ortes aus.

Wir freuen uns auf Sie.

**Veronika Wrede**  
Ortsteilbürgermeisterin

## Ortsteil Königshofen



**Einladung**  
zum  
**Sommernachtsball**  
mit dem Spielmannszug

Samstag 11. Juli 2015

19.00 Uhr Eröffnung  
durch den Spielmannszug -  
anschließend Tanzmusik mit DJ Karsten

Ort: Saal des Norddeutschen Hofes  
Wie in alten Zeiten!

Cocktails und Bowle

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

!!!Der Rost brennt ab 18.00 Uhr!!!

Scanned by CamScanner

## Ortsteil Lindau / Rudelsdorf

### Frühjahrsputz an einem historischen Tag

Einwohner von Rudelsdorf und Lindau hatten sich am Sonntag, dem 12. April zum alljährlich stattfindenden Frühjahrsputz auf dem Sportplatz in Rudelsdorf eingefunden. Mit Rechen, Besen und Technik rückten die Helfer dem Herbstlaub zu Leibe. Tags zuvor hatte Florian Bliedtner den Platz teilweise geräumt, sodass pünktlich um 11.00 Uhr alles erledigt war. Vielen Dank an die Helfer, die sich anschließend zu einem kurzen Plausch und einem kleinen Umtrunk niederließen.

Dass dieses Datum für unsere beiden Orte historisch bedeutend war, denn vor 70 Jahren endete für unsere Gemeinde der II. Weltkrieg, wurde zum Gesprächsthema an diesem sonnigen Sonntagmorgen.

Nochmals ganz herzlichen Dank an alle.



### 2 Tage Maifeier

Die Vorbereitungen zu den diesjährigen Maifeierlichkeiten begannen bereits am 29. April mit der Aufstellung der Verkaufsstände. Am Abend des 30. wurde noch schnell das große Zelt aufgestellt. Der Fackelumzug begann gegen 19.00 Uhr in Lindau. Eile war geboten, denn dunkle Wolken kündigten bereits eine Schlechtwetterfront an. Das Schalmeiorchester Lindau/Rudelsdorf spielte trotz immer stärker werdenden Regens tapfer weiter.



Bei Ankunft des Zuges in Rudelsdorf hatten die Mitglieder unserer FFV den großen Reisighaufen bereits entzündet. Leider hielten sich die Besucher nur kurz am Feuer auf, denn das schlechte Wetter, zwang viele beizeiten den Heimweg anzutreten. Spät in der Nacht mussten noch Zelt und Mobiliar zusammengeraumt werden. Leider kann man sagen, dass diese Veranstaltung buchstäblich ins Wasser gefallen war.

Dafür brachte der 1. Mai strahlenden Sonnenschein. Die Einwohner und Gäste unserer Gemeinde genossen den Tag. Leckeres vom Rost, Getränke, Kaffee und Kuchen ließen die Gäste bis zum frühen Abend feiern.

An dieser Stelle soll allen fleißigen Helfern, den Mitgliedern des Feuerwehrvereines, den Bäckerinnen der leckeren Kuchen, den Mädels der Kaffeestube, der Fa. Rosenkranz und den Wirtsleuten Sonja Wartenberger und der Fam. Burkhardt auf herzlichste gedankt werden.

Ein besonderer Dank gilt dem Aufräumer der Maifeuerwiese.



## Gemeinde Rauda

### Seniorenachrichten

Anlässlich des Seniorennachmittages im Monat Juni verwandelte sich Rauda zur europäischen Modemetropole.

Die Modekiste Mode Nr.1 Leipzig war zu Gast und hatte viele tragbare, farbenfrohe Mode mitgebracht. Die Models Doro, Ursel, Carla, Christel und Ingrid zeigten, dass man auch mit durchaus weiblichen Formen modisch ein Hingu-



cker sein kann. Und was das Schwingen der Hüften betraf - da sollten sich die Hungerhaken-Modelle um Klum und Campall warm anziehen.

Es war eine sehr kurzweilige Modenschau, bei der der Spaß durch Moderator Herr Kefalas nicht zu kurz kam. Alle hatten sichtlich Spaß und die Senioren freuten sich, dass auch jüngere Gäste aus Rauda zur Veranstaltung gekommen waren.

Natürlich begann der Nachmittag mit der Gratulation an unsere Geburtstagskinder.

10 mal konnten herzliche Glückwünsche ausgesprochen werden. Die Altersspanne lag von 55 bis 84 Jahren.

Unsere Geburtstagskinder Frau Lenke, Herr Göbel und unser Bäckerin Gertraud verwöhnten alle mit leckeren Kuchen.

Lottchen Antelmann spendierte das Abendbrot bei dem unsere beiden Bräter Herr Horn und Herr Prüfer zur Höchstform aufliefen.

Herzliche Glückwünsche übermittelten unsere Senioren Frau Helga Bernhardt zum 25. Geschäftsjubiläum.

Von Beginn an sponserte sie die Seniorenweihnachtsfeiern und auch viele der monatlichen Zusammenkünfte. Wir wünschen Frau Bernhardt alles Gute, Gesundheit und weiterhin so viel Elan.

Als weiteren Höhepunkt konnten wir Gemeinderat Markus Weber begrüßen.

Er überreicht auch im Namen seiner Frau eine beachtliche Summe als Grundstein für die diesjährige Gemeinde-Weihnachtsfeier.

Gleichzeitig lud er zum diesjährigen Dorffest am 25. Juli ein. Die Senioren werden wieder in der Kaffeestube aktiv sein.

Auch unsere Geburtstagskinder Herr Göbel, Herr Böhme, Frau Lenke, Frau Grünert und Frau Mahler füllten die Spendenkasse für unsere monatlichen Treffen.

Ihnen sowie Allen, die für eine wunderschöne Dekoration sorgen, sagen wir Danke

### Die 6 Betreuer



## Wir sagen "Danke Crossen"

„Was sollen wir denn in Crossen?“ dachten viele Raudaer Senioren als wir die Einladung zum „Tag der Senioren des SHK“ überbrachten. Dank der Fahrgemeinschaften oder Fahrrad machten sich 20 Raudaer und Kursdorfer Senioren auf eine kleine Weltreise nach Crossen.

Angeführt wurde die Delegation vom Bürgermeister Herrn Dietrich.

In Crossen wurden wir herzlichst vom alten Adel begrüßt, während später ein Teil des neuen Adels große Worte verlor.



Das Angebot an Erkundungen des Ortes war so groß, dass wir gar nicht alles nutzen konnten.

Unsere Senioren waren begeistert vom Besuch des Kindergartenmuseums, des Glockenturms, der Kirche und des Rittergutes.

Alles war bestens organisiert - auch die Versorgung. Ganz positiv war das Zusammenwirken von Jung und Alt.

Herzlichen Dank an den Kindergarten, die Schule, den Jugendclub und alle fleißigen Helfer - es war ein sehr schöner und sehr besonderer Tag.



# DORFFEST IN RAUDA

## 25.07.2015

BEGINN: 10:00 UHR  
AUF DEN SPORTPLATZ  
10:00 UHR - 14:00 UHR  
FUSSBALLTURNIER RAUDA  
LIVEMUSIK AM ABEND  
GROSSE TOMBOLA  
COCKTAILSPASS 18:00 UHR

### Stadt Schkölen

#### Das sollten Sie lesen....

##### Liebe Einwohner,

nun ist es auch amtlich, dass ich für die nächsten 5 Jahre als Bürgermeister der Einheitsgemeinde Stadt Schkölen gewählt wurde. Ich möchte mich sehr herzlich bei Ihnen allen bedanken, dass Sie mir das Vertrauen geschenkt haben. Ich verspreche Ihnen, dass ich meine ganze Kraft für das Wohl der Einheitsgemeinde einsetzen werde. In den vergangenen 6 Jahren haben wir eine gute Entwicklung genommen, aber wir haben auch noch etliche Baustellen für die Zukunft, die mir genügend Spielraum für kreative Entscheidungen lassen.

Mit dem Wechsel in das Ehrenamt werden die Aufgaben und Verpflichtungen nicht wesentlich geringer. Das habe ich schon in den ersten Tagen gemerkt. Trotzdem werden Sie mich nicht mehr jeden Tag im Rathaus finden. Ich bin Dienstag, Donnerstag und Freitag zu unseren Öffnungszeiten im Dienst. An diesen Tagen finden Sie mich wie gewohnt im Amt. Darüber hinaus können Sie aber auch in dringenden Fällen Termine mit Frau Spörl vereinbaren. Schauen wir mal, wie sich das bewährt.

An meiner Kolumne möchte ich aber in jedem Fall festhalten. Damit ist mir eine sehr schöne Möglichkeit gegeben, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Dann wollen wir mal loslegen. Spannend ist ja gegenwärtig das Thema Windräder. Fast täglich können Sie Berichte zu diesem Thema lesen. Sehr engagiert sind die beiden Bürgerinitiativen im Holzland und im Heide- und Elstertal. Wir hatten Mitte Juni ein Gespräch mit unserem Pfarrer Alex und Mitgliedern der Kirchgemeinde zu den diskutierten Erweiterungen der Windparks im Gebiet unserer Einheitsgemeinde. Definitiv halten wir an unserem schon veröffentlichten Standpunkt fest. Wir haben dem Neubau von noch 2 Windanlagen im Windpark Wetzdorf unsere gemeindliche Zustimmung gegeben. Weitere Anlagen in diesem Gebiet oder auch in neuen Windparks lehnen wir kategorisch ab. So ist auch unsere Stellungnahme an die Regionale Planungsgemeinschaft verfasst worden, die ja die Windvorranggebiete neu definieren will und muss.

Für uns ist es wichtig, dass wir mit den Windrad-Betreibern unserer beiden Windparks vernünftig zusammenarbeiten. Zu den

positiven Gewerbesteueraufkommen hatte ich ja schon informiert. Darüber hinaus unterstützen diese Firmen auch regionale Projekte und vor allem die Vereine. Wenn alles nach Plan läuft, wird in diesem Jahr als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme noch eine Bauruine in Schkölen abgerissen. Ich werde Sie darüber zeitnah informieren.

Fertiggestellt wurde das Dorfgemeinschaftshaus in Poppendorf, wo unser Bauhof und regionale Baufirmen das Dach neu eingedeckt und die Fassade saniert haben. Eine Maßnahme, die sehr dringend war. Das Gebäude kann nun wieder, hoffentlich sehr zahlreich, genutzt werden.

2 Ereignisse haben in den letzten Wochen unsere Region nachhaltig geprägt. Am 30. Mai fand im Kindergarten Hainchen ein Tag der offenen Tür anlässlich der Übergabe des umgebauten Gebäudes statt. Sowohl die Eltern der Kinder als auch viele interessierte Bürger aus Hainchen und den umliegenden Orten haben sich von dem gelungenen Umbau überzeugen können. Einhellige Meinung war an dem Tag, dass der Umbau für unsere Kinder eine höchst sinnvolle Investition war. Mein besonderer Dank gilt noch einmal dem Kollektiv um Frau Knüpfer, das sich mit großem Einsatz und persönlichem Engagement dieser Aufgabe gewidmet hatte.

Und genau so spannend war der 18. Juni, an dem unser Einkaufsmarkt wieder seine Tür öffnete. Ein völlig neues Bild und ein tolles Angebot. Die motivierte Verkaufsmannschaft mit dem Leiter Herrn Katzer konnte zahlreiche Kunden begrüßen. Wenn das so bleibt, haben wir einen wirtschaftlich funktionierenden Einkaufsmarkt. Mein ganz besonderer Dank gilt Herrn Nettelstroth, der mit seinem persönlichen Engagement den Einkaufsmarkt zu diesem Glanz verholfen hat. Vielen Dank auch im Namen der Bürger von Schkölen und Umgebung. Neben dem eigentlich für die Region wichtigen Umstand, dass wir wieder in Schkölen einkaufen können, gab es sehr viele Leute vor allem aus der weiteren Umgebung, die mit großem Interesse und vielleicht auch ein wenig Neid die Entwicklung in Schkölen verfolgt haben. Schkölen hat damit eine weitere Attraktivität, mit der wir nun auch umgehen müssen.

Sie sehen, es bleibt weiter spannend in unserer Region. Ich freue mich auf die kommende Zeit und hoffe, Sie sind dabei, wenn in Graitschen die 975-Jahrfeier und in Dothen das Dorffest gefeiert werden.

Bleiben oder werden Sie gesund.

Ihr Bürgermeister Dr. Matthias Darnstädt

#### Entsorgungstermine im Juli/August 2015 für Schkölen und Orte

**Die gelben Tonnen werden abgeholt in Graitschen/H.**  
Am Dienstag, den 07.07., 21.07., 04.08. und am 18.08.2015

**In Rockau und Wetzdorf**  
Am Freitag, den 10.07., 24.07., 07.08. und am 21.08.2015

**in allen anderen Orten**  
am Montag, den 06.07., 20.07., 03.08., 17.08. und am 31.08.2015

**Die Hausmülltonnen werden abgefahren in allen Orten**  
am Montag, den 06.07., 20.07., 03.08., 17.08. und am 31.08.2015

**Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit in Graitschen/H.**  
am Dienstag, den 14.07., 28.07., 11.08. und am 25.08.2015

**in Rockau und Wetzdorf**  
am Freitag, den 17.07., 31.07., 14.08. und am 28.08.2015

**in allen anderen Orten**  
am Montag, den 13.07., 27.07., 10.08. und am 24.08.2015



## Das Waldfest 2015 im Rückblick

Mit den Klängen der Jagdhornbläsergruppe „Hubertus“ aus dem Holzland und dem Auftakt „Lied unser Band“ vom Gesangsverein „Humor“ Schkölen wurde das 51. Waldfest eröffnet. Die von den Sängerinnen und Sängern wunderschön gestaltete Waldbühne bildete eine tolle Kulisse für das Fest des Gesangsvereins „HUMOR“. Eingeladen waren in diesem Jahr die Männerchöre aus Weißenborn, Bad Klosterlausnitz, Eisenberg und Tautenhain, dazu die schon erwähnten Jagdhornbläser, die Tanzgruppe des BFC aus Bürgel und die Folkloregruppe aus Tautenhain.

Geehrt wurde zu Beginn Matthias Darnstädt für seine 35-jährige Mitgliedschaft im Chor und für seine 32-jährige Zeit als Vorsitzender bzw. Stellvertreter des Gesangsvereins, als Organisator und Moderator des Waldfestes und anderer Chorveranstaltungen.

Anschließend wurde unsere Sangeschwester Ine Eßner nach 44-jähriger Mitgliedschaft aus dem aktiven Chorleben verabschiedet. Als Ehrenmitglied unseres Chores ist sie auch in Zukunft gern gesehener Gast in den Probestunden und bei den Feiern.

Nach diesen Ehrungen gestalteten die Mitwirkenden am Waldfest ein buntes Programm. Hervorzuheben ist die Folkloregruppe Tautenhain, die sich wieder in toller musikalischer Art präsentiert. Höhepunkte waren die mundartlichen Lieder der Gruppe aus dem Holzland.

Beeindruckt haben als Abschluss des Waldfestes die vereinigten Männerchöre mit einem gemeinsamen Gesang. Welch herrlicher stimmungsgewaltiger Chor.

Für das leibliche Wohl war gut gesorgt. Leckerer Kuchen, gebacken von den Frauen des Chores, Deftiges vom Rost und natürlich auch „flüssige“ Nahrung gehören inzwischen zu den Waldfesten.

Ein herzlicher Dank gilt unserem Techniker Andreas Feustel, der nun schon seit einigen Jahren für den guten Ton sorgt.

Besonderen Dank sagen wir den Sponsoren, die uns auch in diesem Jahr finanziell unterstützt haben. Mit diesem Rückhalt kann man sicher auch über weitere Veranstaltungen auf unserer Waldbühne nachdenken. Erste Vorschläge und Gedanken zur Nutzung der Waldbühne sind auch schon eingegangen. Vielen Dank den Absendern dafür. Wir werden darauf in Kürze zurück kommen.

Das Waldfest 2015 war ein rundum gelungener Nachmittag. Alle, die nicht da waren, haben einfach etwas verpasst.

### Gesangsverein „HUMOR“ Schkölen



## Rohrnetzspülung in den Gemeinden Poppendorf, Mertendorf, Rockau und Wetzdorf

In der Zeit vom 03. August 2015 bis zum 07. August 2015 ist in den o. g. Ortschaften eine Rohrnetzspülung notwendig. Wir bitten Sie, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr das Hauptabsperrventil am Wasserzähler Ihres Hauses zu schließen. Nach Beendigung der Spülung können Druckschwankungen auftreten. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Meister Wasserversorgung gern unter der Telefonnummer 0174 3462418 zur Verfügung.

## Vereine und Verbände

### Jagdgenossenschaft Königshofen

Der Jagdpächter von der Flur Königshofen lädt alle Eigentümer von bejagdbaren Flächen zum Wildschwein am Spieß am 25.07.2015 um 18.00 Uhr nach Königshofen in den Norddeutschen Hof ein.

Getränke schenkt die Gaststätte aus.

**Jagdpächter**  
**Gerd Kutschbach**

### 975 Jahre Graitschen auf der Höhe

Der Heimat- und Seeverein Graitschen auf der Höhe veranstaltet in diesem Jahr die 975 Jahrfeier unseres Ortes. Die offizielle Eröffnung erfolgt am Donnerstag, dem 23.7.2015, um 20 Uhr mit einem historischem Abend. (Einlass 18 Uhr). Hier wird unter anderem die neue Chronik durch Frau Hagner vorgestellt.



Am Freitag startet ab 21 Uhr die Disconacht mit DJ Andre De Lahoya. Der Samstag beginnt um 18 Uhr mit einem Festgottesdienst in der Kapelle. Um 20 Uhr beginnt die Jubiläumsgala mit der Live Kapelle „be happy“ aus Eisenberg und einer Show-Überraschung.

Der Sonntag beginnt ab 10 Uhr mit einem zünftigen Frühshoppen und dem Preiskegeln. 11 Uhr wird zu Ehren der 975-Jahrfeier ein Baum gepflanzt und es startet das Kinderfest. Ab 12 Uhr sind alle zum Mittagessen eingeladen. 14 Uhr beginnt der Nachmittag der guten Laune mit dem Wildecker Herzbuben Wolfgang Schwalm, Kay Dörfel und weiteren Überraschungen.

Die Kaffeestube bietet selbst gebackenen leckeren Kuchen an. Die Speisenversorgung wird an allen vier Tagen von der EWU Eisenberg übernommen. Am gesamten Sonntag kann auf dem See mit Paddelbooten gerudert werden.

Unser Dank für die hohe finanzielle Unterstützung gilt der Stadt Schkölen, vertreten durch Bürgermeister Dr. Darnstädt, der Volksbank Eisenberg und unseren langjährigen treuen Sponsoren.

Wir wünschen unseren Gästen ein erlebnisreiches und unterhaltsames Wochenende.

## Die Schützen Gilde zu Schkölen 1814 e.V. informiert:

### Vogelschießen

Ende Mai hatten die Schützen zum diesjährigen Vogelschießen eingeladen. Bereits am Freitag hatten sich die Rentnerinnen der Stadt zur Kaffeetafel im Schützenhaus eingefunden. Eine nette und aufgeschlossene Runde, wie der Schützenvorstand fand.

Bei den Wettbewerben mit dem KK-Gewehr siegten Lars und Carina Kroke. Am Samstag konnten 12 Schützenvereine, der Landrat Herr Heller und der Bürgermeister Herr Dr. Darnstädt herzlich begrüßt werden.

Unter Leitung des Vize-Präsidenten des TSB, Karl-Thomas Angermann wurde lautstark geböllert. Er gewann auch den Vogelpokal bei den Männern vor Lars Kroke und Wolfgang Dietze aus Osterfeld. Den Frauenwettbewerb gewann Ines Mikenda vor Carina Kroke und Ursula Ebel.

Die zahlreichen Gäste lobten die gute Versorgung vom Imbiss „Peter“ und die Blasmusik der Blaskapelle Schkölen. Rund um, eine gelungene Veranstaltung. Am Sonntag um 10.00 Uhr wurde der Wettbewerb um die Schützenkönige frei gegeben. Die Beteiligung war sehr gut und nach über 3 Stunden konnte Silke Landmann als Schützenkönigin geehrt werden.

Ihr Sohn Erik wurde Jugendschützenkönig. Damit gibt es in diesem Jahr in Schkölen ein 3-Königshaus, denn Karsten Landmann ist Mann-König!

Lutz Samorski wurde mit einem sehr guten Schuss Bürgerschützenkönig.

Der Vorstand sagt allen fleißigen Helfern danke, auch ein herzliches Danke an den Feuerwehrverein Schkölen für die gute Unterstützung.

### Kreismeisterschaft Wurfscheibe

Zu dieser Veranstaltung hatten sich nur 6 Sportschützen aus Zimmern, Bürgel und Schkölen in Naumburg auf der Schießanlage eingefunden.

Kreismeister wurden Marko Schenker und Fred Boczaga. Lars Kroke belegte einen 2. Platz.

### Zu Gast in Prießnitz

Zum 60-jährigen Jubiläum waren die Schköleiner Schützen gern gesehene Gäste.

Mit Kanonen- und Böllersalut eröffneten sie das Fest und nahmen am Umzug teil.

### Startschuss zum Moto-Cross

Mit einem Flintensalut waren die Schützen zum Start des diesjährigen Moto-Cross präsent. Eine gelungene Sache, die zur Tradition werden sollte.

### Als nächste Veranstaltungen nehmen die Schützen ins Visier:

- Schköleiner Burg- und Stadtfest am 12. September
- Vereinsmeisterschaften in allen Disziplinen vom 01. - 30. September
- Kreismeisterschaft KK-Kw 30 Schuss in St. Gangloff am 19. September

### Bogenschießen baut sich systematisch auf

Interessenten am Bogenschießen treffen sich wöchentlich einmal am Schützenhaus und üben unter der Leitung von Torsten Bremmes.

Kontakt unter: 036694-36173, 0151-10564614 mail: [TBC@free-net.de](mailto:TBC@free-net.de)

### Öffnungszeiten der Schießanlage

Mittwoch und Freitag	16.30 bis 19.00 Uhr
Samstag und Sonntag	10.00 bis 12.00 Uhr

Kontakt unter: [www.schuetzen-gilde-schkoelen.de](http://www.schuetzen-gilde-schkoelen.de)

Danke und beste Grüße  
**Fred Boczaga**

### Schalmeienkapelle Walpernhain

Am letzten Juni-Wochenende fand in Pößneck der 15. Thüringentag statt. Den krönenden Abschluss der Veranstaltung bildete der Festumzug am Sonntag mit 132 Bildern und 3.500 Teilnehmern. Als einziger Verein aus der Verwaltungsgemeinschaft vertrat die Schalmeienkapelle Walpernhain die Region Heide- und Elstertal-Schkölen.

Bei herrlichstem Sonnenschein kamen Tausende Besucher, um sich den Festumzug anzuschauen. So machte es umso mehr Spaß, bei mitklatschendem Publikum und guter Stimmung die 2 km lange Strecke durch Pößneck zu laufen.

Nach Ankunft auf dem Pößnecker Markt traf die Schalmeienkapelle schließlich auf Wolfgang Lippert, für den sie ein persönliches Ständchen spielten. Rundum war es ein sehr schöner und gelungener Tag.

Ein großer Dank geht an alle, die die Schalmeienkapelle an diesem Tag nach Pößneck begleiteten!





## Feuerwehr Großhelmsdorf

Am 06. Juni 2015 fand der Feuerwehrausscheid der Gemeinde Heide-land bei herrlichem Wetter in Großhelmsdorf statt. Leider nahmen nur vier Männer- und zwei Jugendmannschaften daran teil.

Der Tag begann mit einem Umzug, welcher von den Kameraden der Altersabteilung angeführt wurde. Hinter dem Spielmansszug Königshofen schlossen sich die anwesenden Feuerwehren sowie ortsansässige Vereine an. Der Sieg im Ausscheid ging an Törpla gefolgt von Thiemendorf, Großhelmsdorf und Königshofen. Bei den Jugendmannschaften gewann die Heide-land-Jugendfeuerwehr Team Thiemendorf vor der Heide-land-Jugendfeuerwehr Team Königshofen.

Für die Unterstützung zum Gelingen der Veranstaltung zur 80jährigen Neugründung der Feuerwehr Großhelmsdorf möchten sich die Kameraden bei allen Sponsoren, Helfern und Gästen bedanken.

Ein Dank geht an Landrat Andreas Heller, Heide-land Ortsbürgermeister Heiko Baumann, dem Kreisfeuerwehrverband SHK, den teilnehmenden Feuerwehren Törpla, Thiemendorf und Königshofen, den anwesenden Kameraden aus Buchheim und Kleinhelmsdorf, dem Spielmansszug Königshofen sowie dem Studio B aus Buchheim.

Ein weiterer Dank gilt unseren Sponsoren Landwirtschaftsbetrieb Angelika Bauer, Landwirtschaftsbetrieb Herbert Ottenschläger, Metallbau Rolf Sölle, Metallbau Gerhard Niehle, ERGO Generalagentur Friedhelm Franz Stolzenhain sowie Detlef Bachmann für die ausgezeichnete Versorgung.

Des weiteren möchten wir uns bedanken beim Heimat- und Pfingstverein 1991 e.V., dem Geflügelzuchtverein, den Sportfrauen, dem Gartenverein, der Kirchgemeinde Großhelmsdorf und den Backfrauen.

**Die Kameraden der FFW Großhelmsdorf**

# 16. Jägerfest

Samstag, den 15.08.2015

Jagdhütte Großhelmsdorf  
am Steinbach  
Beginn: 14.00 Uhr



Eröffnung durch die Jagdhornbläsergruppe Dothen  
Vorführung und Informationen zur Haltung von ALPACAS  
Infostand zur Jagd, den Natur- und Umweltschutz durch die Jägerschaft

Kräuterhexe Karen Menz aus Großhelmsdorf und Imker Jörg Feniger

Auftritt der Burgmusikanten Schkölen (ab 15.00 Uhr)

Benkelsänger Königshofen (ab 18.00 Uhr)

### Ostfriesenschießen

1. Preis: 1 Woche Urlaub Ostfriesland

### Schießkino

1. Preis: 1 Reh

Für das leibliche Wohl sorgen:

Kaffee und Kuchen  
Schweinebraten vom Spieß und Deftiges vom Rost  
Wildgulasch und Rehbraten  
Gebratene Blattfische  
Geräucherte Matjesheringe  
Getränke

**Es lädt ein: Jagdpächtergemeinschaft Großhelmsdorf**

## Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V.

**Personelle Veränderungen im Tourismusverband -  
Neuer Mitarbeiter im Bereich Infrastruktur und  
Neubesetzung des Projektmanagements  
Wassertourismus in Thüringen**

**Kahla, 30. Juni 2015** - Peter Panzer, Mitarbeiter für Infrastruktur beim Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V.



(TTV), verlässt zum 30. Juni 2015 den Verband, um sich einer neuen beruflichen Herausforderung zu stellen. Nachfolger wird Stefan Göschka, bisheriger Projektmanager Wassertourismus in Thüringen.

„Peter Panzer hat in den vergangenen acht Jahren einen wesentlichen Beitrag zur Instandhaltung und Entwicklung der touristischen Infrastruktur der Tourismusregion Saaleland geleistet und sich bei der Weiterentwicklung der Region aufgrund seiner Fähigkeiten und Kenntnisse sehr verdient gemacht“, sagt Harald Kramer, Vorstandsvorsitzender des TTV. „Auch wenn wir seinen Weggang sehr bedauern, so danken wir ihm für die erfolgreiche Arbeit und wünschen ihm für seine berufliche Zukunft alles Gute.“

Peter Panzer verantwortete seit Mitte 2007 den Bereich der touristischen Infrastruktur im Verbandsgebiet des Tourismusverbandes Jena-Saale-Holzland und hat hier viel bewegt. Im Bereich der Radwege wurde unter seiner Leitung die Wegweisung auf dem Saale-Radweg und dem Radfernweg Thüringer Städteketten auf insgesamt 75 km erneuert und 12 neue Informationstafeln aufgestellt. Es wurden 195 km der Kreisradrouten sowie drei thematische Radrouten, der Thüringer Mühlenradweg, der Kirchen-Radweg und der Radweg Erneuerbare Energien, auf insgesamt 133 km neu ausgeschildert. Die Saale wurde im Verbandsgebiet mit einer Beschilderung für Wasserwanderer ausgestattet.

Auf die größten Errungenschaften kann Herr Panzer jedoch im Bereich der Wanderwege zurück blicken. So hat er die Erfassung von ca. 600 km Wanderwegen inklusive deren Möblierung betreut, es wurden über 800 Wegweiser neu angebracht und ca. 30 Informationstafeln neu aufgestellt. Auch die Neuausschilderung des Qualitätswanderweges „SaaleHorizontale“ auf 23 km und des Lutherweg auf 38 km im Verbandsgebiet tragen seine Handschrift.

Seine Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der Wanderwege wird Herr Panzer künftig beim Stadforst Jena einbringen. Damit wird es erfreulicherweise auch künftig eine enge Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband geben, besteht doch bei den Wanderwegen bereits seit mehreren Jahren eine enge Kooperation zwischen dem Tourismusverband und der Stadt Jena, welche seit dem Jahr 2013 auch Mitglied im TTV ist. Bereits jetzt wird über eine noch stärkere Zusammenarbeit und gemeinsame Projekte mit dem Stadforst Jena diskutiert, auf welche sowohl Peter Panzer als auch der TTV schon mit positiven Erwartungen blicken.

Stefan Göschka, seit März 2015 als Projektmanager Wassertourismus in Thüringen für den Verband tätig, tritt nun in die Fußstapfen von Peter Panzer. Noch bis zum heutigen Tage leitet er das Projektmanagement zur Profilierung und Weiterentwicklung des Themas Wassertourismus in Thüringen, wird sich aber nun zum 01.07.2015 anderen Aufgaben im Verband widmen. Herr Göschka ist bereits seit dem Jahr 2010 beruflich im Bereich des Thüringer Tourismus aktiv und betreute vor allem den Bereich der touristischen Infrastruktur in den südlichen Saale-Regionen des Freistaates. Insbesondere die Wander- und Radwegeinfrastruktur im Rennsteig-Saaleland sowie den Landkreisen Saale-Orla und Saalfeld-Rudolstadt gehörte zu seinem Zuständigkeitsbereich. Im Zuge seiner bisherigen Tätigkeiten konnte Herr Göschka bereits vielfältige Erfahrungen sammeln sowie wertvolle Kontakte zu Akteuren auf regionaler und überregionaler Ebene knüpfen.

„Als gebürtiger Thüringer und natur- und heimatverbundener Mensch freue ich mich sehr über meinen neuen, doch auch altbewährten Aufgabenbereich. Umso mehr freue ich mich, dass ich nun auch im Saaleland die Infrastruktur mit meinen Kenntnissen und meinen Erfahrungen weiter entwickeln kann“, so Stefan Göschka.

Die verbandsinterne personelle Umstrukturierung hat letztlich zur Folge, dass die Stelle des Projektmanagements Wassertourismus in Thüringen neu ausgeschrieben werden musste. Interessierte und fachlich geeignete Bewerber können sich noch bis zum 05. Juli per E-Mail unter [bewerbung@saaleland.de](mailto:bewerbung@saaleland.de) bewerben. Die Stellenausschreibung ist auf der Website des Verbandes ([www.jena-saale-holzland.de](http://www.jena-saale-holzland.de)) veröffentlicht.

### **Ansprechpartner:**

Sylvana Hapke  
Geschäftsführerin  
Thüringer Tourismusverband Jena-Saale-Holzland e.V.  
Margarethenstraße 7/8 1 07768 Kahla  
Tel.: 036424/82002 1 Email: hapke@saaleland.de

### **Danksagung**

Die Elstertaler Burschenschaft e.V. Crossen möchte sich hiermit nochmals bei allen Mitwirkenden, Sponsoren und Helfern für die hilfreiche Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung unseres Maibaumsetzens bedanken:

- Gemeinde Crossen
- Bauunternehmen Uwe Bretschneider, Tauchlitz
- Holzheizkraftwerk Silbitz
- Kfz-Reparaturservice Dölle, Tauchlitz
- Firma Bache
- Autohaus Zausch
- Stahlform Crossen
- Fa. Seiler Trockenbau, Silbitz
- Auto-Bauer Silbitz
- Fa. Arlt, Silbitz
- AfD Thüringen
- Herrn Jörg Henke

dem Kegelverein Crossen, dem Feuerwehrverein Crossen, DJ Holger Becker, Carmen Sternsdorf, Frau Dao und Herrn Phuong Ha vom Asia-Shop Crossen, Party-Service Stefan Borzym sowie den fleißigen Helfern beim Baum holen und setzen.

Nochmals vielen herzlichen Dank!

### **Hans-Peter Rudolph**

**Vorsitzender der Elstertaler Burschenschaft e.V. Crossen**

### **Der Heimatverein Hartmannsdorf berichtet**

Was war das für ein herrlicher Frühlingstag zum diesjährigen Kirschblütenfest. Das Wetter passte, rings um den Festplatz waren die Bäume in voller Blüte und überall spross frisches Grün. Den Besuchern bot sich ein fantastischer Blick von der Höhe in unser schönes vom Frühling umsäumtes Raudatal. Die Organisatoren konnten sich über die große Zahl der gekommenen Gäste, (gezählt 210) die den Weg zur alten Melkhütte auf sich nahmen, freuen. Ein buntes Kulturprogramm erwartete sie. Sehr passend für diese Veranstaltung war der Beitrag der Bad-Klosterlausnitzer „Schrammler“, die mit ihren lustigen Liedern über das Holzland und zum Frühling alle Anwesenden zum Mitsingen animierten.

Passend auch die Beiträge der Jagdhornbläser unter der Leitung von Joachim Hilbert. Herrn Hilbert, der mit einem eigenen Stand auch in diesem Jahr einen Querschnitt über die Arbeit der Jäger gab, war es auch zu verdanken, dass entlang des Weges zur Melkhütte 10 neue Vogelnistkästen angebracht wurden. Ein schöner Beitrag für die Erhaltung unserer Vogelwelt.

Viel Freude bereiteten allen Gästen die Mädchen und Jungen aus der Schule Crossen mit ihren Liedern und Gedichten über den Frühling. Anschließend konnten sie sich dann auch mit fantasievollen Gesichtsbildern von Carla aus Silbitz und Monika aus Hartmannsdorf, kunstvoll bemalen lassen. Neu in diesem Jahr war ein Malwettbewerb für Kinder bis zu 10 Jahren zum Thema „Frühling“. Die besten Bilder wurden am Schluss ermittelt und mit einem Preis prämiert.

Unter dem Motto „Wie kennst du Hartmannsdorf“ konnten sich alle Gäste in einem Frage- Quiz bei 10 gestellten Themen testen, was sie über die nähere Geschichte unseres Ortes noch wussten. Mit kleinen Geschenken wurden dann die Sieger im Anschluss prämiert.

Musikalisch wurde das Fest in bewährter Weise von Ronny Kilian begleitet, der auch mit eigenen Liedern einen gelungenen Beitrag leistete.

Einen großen Dank gilt allen Helfern und Organisatoren, die dafür sorgten, dass dieses Fest ein Erfolg wurde. Bei der Aus-



wertung kamen die Verantwortlichen des Heimatvereins überein, dass wir auch in kommenden Jahren auf diese jetzt bewährte Art unser Kirschblütenfest weiterhin so fortführen möchten. Uns sollte es doch gelingen, dass gewisse Veränderungen in Angriff genommen werden müssten.

Die Idee, im Herbst auf dem Gelände des Gemeindeamtes ein Kirschweinfest durchzuführen, fand bei allen Verantwortlichen des Heimatvereins ungeteilte Zustimmung. Als Termin wurde der 19. September angesetzt. Entsprechende Vorbereitungen dazu sind bereits im Gange. Wir möchten damit auch einmal allen Helfern Dank sagen, die sonst immer beim Feiern etwas zu kurz kommen.

Auch mit anderen Themen beschäftigte sich der Heimatverein. Es gab einmal eine Zeit in unserem Ort, da wurde ein Theaterbesuch nach Gera von vielen Interessenten gern in Anspruch genommen. Die Besucher wurden abgeholt und wieder nach Hause gebracht, einfach und unkompliziert. Das Geraer Theater wurde nach dem Jahre 2000 großzügig saniert und gehört jetzt zu einem der schönsten Theater im ostdeutschen Raum. Das Theater Gera bemüht sich sehr, das Interesse mit einem vielseitigen Angebot von Theaterstücken zu wecken.

Der Heimatverein möchte sich der Sache annehmen und bei Interesse gern behilflich sein. Näheres erfahren Sie bei Frau Lauterbach „An der alten Schule“ Nr.7 oder bei Rolf Strauß Flurgraben 4a Hartmannsdorf.

**Heimatverein Hartmannsdorf**  
**Rolf Strauß**

## Veranstaltungen

### Sommer Open Air auf der Wasserburg in Schkölen

Am **05.09.2015** findet auf der Wasserburg in Schkölen ein Sommer Open Air statt.

Beginn: 20:00 Uhr

Weitere Informationen unter: 0177 3573265

Für Verpflegung ist gesorgt.



## Dorf- und Kinderfest Dothen 2015

vom **06. August bis 09. August**

### Donnerstag, den 06.08.2015

Ab 10.30 Uhr findet der Tag der Senioren in Dothen statt. Die Senioren treffen sich, um bei Mittag, Kaffee und kultureller Darbietung einen geselligen Tag zu erleben. Umrahmt wird der Vormittag vom Kindergarten Dothen und auch der Nachmittag hält Überraschungen bereit.

So wird nach einem guten Mittagessen von Tommys Jägerklause ein besonderer Höhepunkt der Auftritt von den „Grauen Rebellen“ sein.

Volkstümliche Musik und Stimmungsmusik incl. Moderation, Witz und Humor wird präsentiert. Natürlich gibt es auch Kaffee und Kuchen sowie Eis aus Osterfeld. Sie sind herzlich eingeladen.

### Freitag, den 07.08.2015

- 20.30 Uhr Fackelumzug ab Willschütz mit dem Spielmannszug Klengel/Serba anschließend Lagerfeuer in Dothen
- ab ca. 21.30 Uhr Disco mit Soundland
- ca. 23.00 Uhr Auftritt der „Dancing Queens“

### Sonnabend, den 08.08.2015

- ca. 21.30 Uhr Tanz mit Ragged Glee

### Sonntag, den 09.08.2015

- ab 12.00 Uhr Mittagessen mit Tommys Jägerklause
- 13.00 Uhr Familiengottesdienst in der Kirche Dothen
- ab 14.00 Uhr großes Kinderfest mit Kaffee und Kuchen u.a. Glücksrad, Kinderreisbahn, Kletterstange, Torwandschießen, Hüpfburg, Büchsenwerfen, Kinderschminken, Schießstand, Kegeln, Zielspritzen der FFW Dothen, Luftballonstart, Kutschfahrten usw.

- viele Überraschungen sind geplant -

**Also, auf nach Dothen,  
Sie sind herzlich willkommen !**

Ortsverein Dothen 1996 e.V.

## Riebitz Festival 2015 - mit den Wilden Jungs aus Fulda

Am 15.08.2015 ist es wieder soweit, das 4. Riebitz Festival findet auf der Frauenprießnitzer Höhe statt. Dabei sein lohnt sich, denn mit den „Wilden Jungs“ hat man sich einen echten Kracher der Deutschrockszene auf die Bühne geholt. Insgesamt stehen von 17:30 Uhr bis ca. 02:00 Uhr ganze 8 Bands auf der Bühne.

Infos unter: [www.riebitz-festival.de](http://www.riebitz-festival.de) VVK: 15 EUR AK: 20 EUR

**SOMMERFRISCHE-FEST**  
im sagenhaften Mühlital  
am 1. August ab 11 Uhr.



## Impressum

### Amtsblatt der VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“

**Herausgeber:** VG „Heide-land-Elstertal-Schkölen“  
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwieschen, [info@wittich-langwieschen.de](mailto:info@wittich-langwieschen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

## Schulnachrichten



### Kursleiter gesucht

Die Kreisvolkshochschule sucht **dringend** Kursleiter für **Wassergymnastik** und **Yoga** und sowie Dozenten für weitere Gesundheits-, Sprach- und Kreativkurse.

Die vollständige Übersicht ist unter [www.volkshochschule-shk.de](http://www.volkshochschule-shk.de) zu finden. Für nähere Auskünfte und Anfragen:

Tel. 036691 60972 oder 60971 und 036601 82609, E-Mail: [kvhs-shk@t-online.de](mailto:kvhs-shk@t-online.de).

### Projekt „Mexiko erleben“ an der Grundschule Crossen

Im Zeitraum vom 11.06.15 bis 19.06.15 fand an der Grundschule Crossen das Projekt „Mexiko erleben“ statt. Dieses wurde von Herrn Torres aus Gera (einem gebürtigen Mexikaner) durchgeführt.



Dazu besuchte er die einzelnen Klassen und gestaltete gemeinsam mit den Kindern einen Projekttag. Die Kinder lernten typische, mexikanische Instrumente kennen und durften selbst musizieren, trugen traditionelle Kleidung, lernten Spielgeräte kennen und erfuhren sehr viel über das Leben, die Natur aber auch über die Probleme in Mexiko. Sehr nachdenklich waren sie, als Herr Torres ihnen mitteilte, dass auch Kinder, die in Armut leben, glücklich sein können.

Den Höhepunkt bildete ein Konzert für die gesamte Schule, bei dem Herr Torres uns mit auf eine musikalische Weltreise nahm, Instrumente aus aller Welt vorstellte und die Kin-

der mit einbezog. Am Ende waren alle Kinder ein wenig traurig, als diese besondere Woche zu Ende ging.

### Kollegium der GS Crossen



### öuern unseren GS Crossen

Am 15.06.15 trafen sich in den späten Nachmittagsstunden einige

Eltern und das Kollegium der Grundschule um gemeinsam den Pausenhof zu verschönern. Im Vorhinein hatten dafür die Kinder der Grundschule ihre Ideen auf Papier gebracht. Zunächst war das Gestalten einer Ruhezone angedacht. Mit Unterstützung der Familie Viehweg und ihrer Tochter Julia wurde die Umsetzung geplant und entsprechende Pflanzen dafür ausgesucht. Mit Hilfe der Gemeinde wurden die zu bepflanzen Stellen ausgegraben und mit Erde gefüllt. Anschließend wurde gejätet, geharkt, gepflanzt und alles mit Rindenmulch aufgefüllt.

Zum Schluss wurde eine Bank aufgestellt, so dass die Kinder sich dorthin zurückziehen können. Ein großer Dank gilt allen fleißigen Eltern, Kollegen, und insbesondere Familie Viehweg und dem Bürgermeister Herrn Berndt ohne deren Hilfe diese Aktion nicht möglich gewesen wäre.

### Schulleitung der GS Crossen



### Spendenaufwurf der Grund- und Regelschule Crossen

Am 26.06.15 findet anlässlich unseres Schulfestes ein Spendenlauf statt. Unsere Grund- und Regelschule haben sich dabei für die Aktion „Wir laufen für Unicef“ entschieden. Die Einnahmen des Spendenlaufes gehen zu 50 Prozent an Unicef für sauberes Trinkwasser in Afrika. Die verbleibenden Spenden kommen unseren Schulen zugute. Der Förderverein wird für das Geld u.a. Spielgeräte anschaffen. Wir bitten Sie herzlich, die Kinder bei ihrer Laufaktion zu unterstützen. Für Rückfragen können Sie sich gerne bei Frau Bosse unter der Telefonnummer 036693/22334 melden. Vielen Dank!

### Schulleitung der GS und RS Crossen

### Unsere Reise um die Welt...

...war in der Grund- und Regelschule Crossen a.d. Elster am Freitag, den 26.06.2015 das Thema des Schulfestes und alle feierten mit. Mit einem kleinen Programm der Grundschule starteten wir in unser Fest. Dabei hatten die Zuschauer ordentlich zu gucken und zu hören, denn unsere Kleinen legten sowohl stimmlich als auch tänzerisch eine flotte Sohle aufs Parkett.

Die Leute waren so begeistert, dass auch ein paar kleine Regentropfen die Stimmung nicht trübten. Nach diesem tollen Auftakt betätigten sich nun die Schüler unserer Schulen fleißig am diesjährigen Unicef-Lauf. Wir möchten uns bei Unicef, vorallem bei Herrn Lorenz und Frau Otto für die Unterstützung an diesem Tag bedanken.

Unsere Kinder und Jugendlichen rannten zum Schulfest sowohl für Kinder in Afrika, als auch für ihre eigene Schule, denn ein Teil der Spenden ging an den Schulförderverein der Grund- und Regelschule. Dabei „überrannten“ manche unserer Kinder ihre eigenen Grenzen und konnten selbst kaum glauben, wozu sie eigentlich im Stande sind.

Insgesamt nahmen 87 Schülerinnen und Schüler an dem Lauf teil. An diesem Tag wurden 329,5 km erlaufen und das ist doch wohl ein sehr beachtliches Ergebnis. Hervorheben möchten wir gerne einen kleinen Jungen aus der 1. Klasse, Finn Kaufmann. Er lief 21 Runden und damit 10,5 km.



Wir möchten allen Teilnehmern noch einmal einen großen Dank aussprechen und ihnen zu diesen großartigen Leistungen zu gratulieren. Doch nicht nur ihnen gilt unser Dank, sondern auch den großzügigen Sponsoren, die für den Lauf gespendet haben, die Sparkasse, die Gemeinde Crossen und Hartmannsdorf, das Gut Thiemendorf, das Chemiewerk Bad Köstritz, die Silbitz Group, der Landrat, die Firma von Familie Hollstein und natürlich nicht zu vergessen, die Eltern und Familien unserer eifrigen Läufer.

Ein großes Dankeschön an Sie alle. Der Lauf war ein großer Erfolg für unsere Schulen, doch es gab noch mehr auf unserem Fest zu sehen. Da waren unter anderem die sportlichen und spielerischen Aktivitäten auf dem Schulhof und in der Sporthalle, die Vorstellung des Ju-Jitsu Vereins aus Zeitz von einem Schüler aus der 5. Klasse und die Darstellung einer Schülerin, ebenfalls aus der 5. Klasse, von ihrem Heimatland Thailand in traditionellen Gewändern. Zudem stellte die Regelschule Crossen ihre neue Collection von T-Shirts, Pullovern und Jacken mit dem eigenen Schullogo vor. Doch bei all den Ständen und Erlebnissen wurde eins natürlich nicht vergessen, dass leibliche Wohl.

Familie Borzym spendete dafür die Getränke und viele fleißige Eltern der Grundschule backten für diesen Tag wie die Weltmeister Kuchen, auch dafür einen großen Dank.

Alles in allem war die Reise um die Welt in unserer Grund- und Regelschule ein voller Erfolg und allen Mitwirkenden und Helfern gebührt ein großes Lob und riesiges Dankeschön.



## Kirchliche Nachrichten

### Evangelischer Pfarrbereich Crossen

mit den Gemeinden Etzdorf, Thiemendorf, Crossen, Hartmannsdorf, Rauda, Silbitz, Seifartsdorf und Caaschwitz

#### Kontakt:

Pfarramt Crossen  
An der Pfarre 2  
07613 Heide-land, OT Etzdorf  
036691 - 43 233  
ulrich.katzmann@t-online.de

Alle Infos auch unter: [www.kirche-heide-land-elstertal.de](http://www.kirche-heide-land-elstertal.de)

### Gottesdienste

Sonntag, 19.07.2015

**Rauda** 09:00 Uhr Gottesdienst  
Hartmannsdorf 10:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 26.07.2015

Silbitz 09:30 Uhr Gottesdienst  
Thiemendorf 09:00 Uhr Gottesdienst  
Etzdorf 10:00 Uhr Gottesdienst  
Crossen 10:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 02.08.2015

Caaschwitz 09:30 Uhr Gottesdienst  
Seifartsdorf 10:30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 16.08.2015

Rauda 09:00 Uhr Gottesdienst  
Hartmannsdorf 10:30 Uhr Gottesdienst

Freitag, 21.08.2015

Stadtkirche  
Eisenberg 19:00 Uhr Orgel-Benefizkonzert mit Vokalensemble Essme'

Sonntag, 23.08.2015

Silbitz 09:30 Uhr Gottesdienst  
Thiemendorf 09:00 Uhr Gottesdienst  
Etzdorf 10:00 Uhr Gottesdienst  
Crossen 10:30 Uhr Gottesdienst

Freitag, 28.08.2015

Crossen 19:00 Uhr Sommerkonzert mit der Kinder- und Jugendkantorei Fürstenwalde

### Sonstige Veranstaltungen

#### Kinder/ Erwachsene/Senioren - Kirchenkaffees

in den Monaten Juli / August Sommerpause

**Musikalische Kreise** (Sommerpause bei Bedarf über telefonischen Kontakt erfragen!)

#### Posaunenchor Thiemendorf

Probe jeden Mittwoch, 19:00 Uhr, Feuerwehr Thiemendorf; Kontakt: 036691-25111

#### Posaunenchor Caaschwitz

Probe jeden Montag, 18:30 Uhr, Kirche Caaschwitz; Kontakt: 036691-45736

#### Kirchenchor Crossen

Probe ab 9.9. 14tägig am Dienstag, 20:00 Uhr, Pfarrhaus Crossen; Kontakt: 036693-22321

### Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

mit den Kirchengemeinden Schkölen, Zschorgula, Großgestewitz, Meyhen und dem Kirchspiel Osterfeld (Kirchengemeinden Osterfeld, Löbitz, Goldschau, Haardorf, Waldau, Weickelsdorf und Kleinhelmsdorf)

#### Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Schkölen, Markt 7, 07619 Schkölen  
Tel: 036694 - 20 513, Fax: 036694 - 37 992  
Mail: [email@kirche-schkoelen.de](mailto:email@kirche-schkoelen.de)

#### Sprechzeiten:

Herr Gaudigs: Mo - Fr 10:00 - 11:30 Uhr  
Pfarrer Johannes Alex: nach Vereinbarung

Infos und Termine auch unter: [www.kirche-schkoelen.de](http://www.kirche-schkoelen.de)

### Gottesdienste

**Monatsspruch Juli: Euer Ja sei ein Ja, euer Nein ein Nein; alles andere stammt vom Bösen. (Mt 5, 37)**

Sonntag, 12.7.2015

Großgestewitz 10:00 Uhr Regionaler Festgottesdienst zur 975-Jahrfeier von Großgestewitz (Alex;



Predigt: Superintendentin Sobottka-Wermke)

**Sonntag, 19.7.2015**

Goldschau 09:00 Uhr Gottesdienst (Mrotzek)  
Schkölen 10:30 Uhr Gottesdienst (Mrotzek)

**Sonntag, 26.7.2015**

Löbitz 09:00 Uhr Gottesdienst (Golz)  
Haardorf 09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Alex)  
Meyhen 10:30 Uhr Gottesdienst (Golz)  
Schkölen 10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Marie Lutz (Alex)

**Sonntag, 2.8.2015**

Osterfeld (Lutherkirche) 09:00 Uhr Gottesdienst (Junghans)  
Schkölen 10:30 Uhr Gottesdienst (Junghans)

**Sonntag, 9.8.2015**

Weickelsdorf 09:00 Uhr Gottesdienst (Mrotzek)  
Zschorgula 10:30 Uhr Gottesdienst (Mrotzek)

**Freitag, 14.8.2015**

Haardorf 19:00 Uhr Konzert mit dem Chor der Jugendsingeweche Schönburg 2015

**Sonntag, 16.8.2015**

Großgestewitz 09:00 Uhr Gottesdienst (Mahler)  
Waldau 10:30 Uhr Gottesdienst (Mahler)  
Schkölen 10:30 Uhr Der andere Gottesdienst (Korell)

**Sonstige Veranstaltungen****Kinder und Jugendliche**

**Christenlehre-Kindernachmittag Osterfeld:** Sommerpause

**Boxenstopp - der Kindernachmittag** (ab 27.5. in der Holzmühle)

- Beginn nach den Sommerferien: Mi, 26.8. in der Holzmühle von 16:00 - 18:00 Uhr
- Infos und Kontakt: Dorothea und Andreas Feustel, 036694-20000 oder seil-stark@t-online.de

**Erwachsene und Senioren**

**Frauenhilfe Osterfeld** (Gemeinderaum Osterfeld, Naumburger Str. 1)

- Sommerpause im Juli und August

**Frauenhilfe Schkölen** (Gemeinderaum Schkölen, Markt 7)

- Sommerpause im Juli und August

**Die neue Frauenrunde** (Pfarrhaus Zschorgula, Zschorgula 31)

- Sommerpause im Juli und August

**Bibeltreff** (Gemeinderaum Schkölen, Markt 7)

- Sommerferien Pause

**Hauskreis Schkölen:**

Orte und Zeiten über das Pfarramt oder per Mail an hauskreis@kirche-schkoelen.de

**Chor, Bibliothek, Gemeindegebet**

**Gospelchor** (Gemeinderaum Osterfeld, Naumburger Str. 1)

- Probe dienstags, 18:00 Uhr; Sommerpause: 20.7. - 16.8.
- Chorwochenende in Thalwinkel: 11. - 13. September 2015; Anmeldung und Kontakt: Elvira Mahler: 034422-61868, elviramahler@t-online.de

**Bibliothek Haardorf** (in der Haardorfer Kirche)

- geöffnet Dienstag 4.8. 14:00 - 15:00 Uhr oder per individuellem Termin mit Bärbel Junghans: 034422-300237

**Gemeindegebet** (Gemeinderaum Schkölen, Markt 7)

- Donnerstag (!) 23.7. / 20.8., je 19:30 Uhr

**Junge Stimmen in Haardorf**

**Konzert der Jugendsingeweche 2015 am Fr, 14. August, 19:00 Uhr**

Ca. 30 junge Sängerinnen und Sänger im Alter von 16 bis etwa 25 Jahren werden in der Haardorfer Kirche wieder ein Konzertprogramm mit geistlicher Chormusik des 16. bis 21. Jahrhunderts in stilistischer Vielfalt bieten: Von klassischen Motetten bis hin zu Gospels. Das Programm entsteht unter der Leitung von KMD Johannes Dickert (Wurzen), Kantor Detlev Küttler (Dresden) und Andreas Conrad (Dresden) während der Probenwoche im Evangelischen Tagungsheim Schönburg und wird anschließend in mehreren Konzerten dargeboten.

Der Eintritt ist frei. Eine Spende wird erbeten.

**Auf den Spuren der Reformation**

**Gemeindefahrt am Samstag, 29. August nach Torgau (und Rosenfeld).**

Am 29. August sind Sie herzlich eingeladen, an der Gemeindefahrt nach Torgau zur 1. Nationalen Sonderausstellung zum 500. Reformationsjubiläum im Schloss Hartenfels teilzunehmen!

Zwischen Dresden, Leipzig und Wittenberg liegt das ehemalige politische Zentrum der Reformation: Torgau, eine der schönsten Renaissancestädte Deutschlands. Mit rund 500 Baudenkmalern im Stil der Spätgotik und Renaissance zeugt die kleine malerische Stadt wie kaum ein anderer Ort von dieser Epoche.

Nach der Besichtigung der Renaissancestadt wollen wir noch einen kleinen Abstecher nach Rosenfeld, dem Heimatort von Pfarrer Alex, unternehmen.

Folgender Ablauf ist geplant:

8:30 Uhr Abfahrt Schkölen (weitere Haltestellen: Zschorgula, Nautschütz, Goldschau, Osterfeld)  
11:00 Uhr Führung durch Ausstellung und Schlosskapelle  
13:00 Uhr Mittagessen und Möglichkeit zur Stadtbesichtigung  
15:30 Uhr Andacht und kleine Kirchenführung in Rosenfeld; Kaffee und Kuchen als Stehimbiss  
16:30 Uhr Abfahrt, 18:30 Uhr Ankunft Schkölen

Die Kosten betragen 40EUR für Fahrt, Eintritt und Mittagessen. Anmeldeschluss für die Fahrt ist Mittwoch, 19. August. Anmeldung bitte übers Pfarramt: 036694 - 20 513 / email@kircheschkoelen.de.

*Zu allen Gemeindeveranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!*

**Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg**

Pfarrkirche am Friedenspark, 07607 Eisenberg  
Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg  
Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12  
e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

**Reguläre Gottesdienste**

sonntags 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am Friedenspark statt.